

Brandschutzbedarfsplan der Stadt Lauta



Verwaltungsbehörde
Stadtverwaltung Lauta
Karl-Liebknecht-Straße 18
02991 Lauta

Lauta, den 25. APR. 2024


Frank Lehmann
Bürgermeister

Stand: 20.02.2024

Inhaltsverzeichnis

Abbildungsverzeichnis.....	III
Tabellenverzeichnis	IV
Abkürzungsverzeichnis	V
1. Einleitung.....	1
2. Aufgaben der Feuerwehr	4
3. Allgemeine Angaben zur Kommune.....	6
4. Gefährdungspotential.....	16
4.1 Allgemeines Risiko	16
4.2 Besondere Risiken.....	16
5. Schutzielfestlegung.....	23
6. Erforderliche Ausstattung der Feuerwehr und personelle Anforderungen	25
6.1 Ermittlung der erforderlichen Standorte der Feuerwehrhäuser.....	25
6.2 Ermittlung der Grundausstattung der Standorte.....	27
6.3 Ermittlung der zusätzlichen Ausstattung der Standorte.....	28
6.4 Festlegung der notwendigen Personalstruktur.....	32
7. Vergleich und Bewertung	33
8. Umsetzungsmaßnahmen.....	37
Anlage 1: Einsatzstatistik – nur im Stadtgebiet Lauta	43
Anlage 2: Besondere Risiken und zusätzliche Ausstattung	44
Anlage 3: Übersicht über schützenswerte Bau- und Kulturdenkmale der Stadt Lauta.....	52
Anlage 4: Auswertung Einsatzstatistik „Zielerreichungsgrad“ der Ortsfeuerwehren	57

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Flächen der Stadt Lauta nach Art der Nutzung	7
Abbildung 2: Entwicklung der Einwohneranzahl der Stadt Lauta	7
Abbildung 3: Bevölkerungspyramide der Stadt Lauta 2017 und 2030.....	8
Abbildung 4: Entwicklung der Alterstruktur der Einwohner der Stadt Lauta im Zeitraum 2012-2030.....	9
Abbildung 5: Schutzziel für die Stadt Lauta	24
Abbildung 6: Einsatzbereiche der OFW Laubusch (blau), Lauta-Stadt (rot) und Leippe-Torno (gelb) – 4 min Fahrzeit.....	25
Abbildung 7: Einsatzbereiche der OFW Laubusch (blau), Lauta-Stadt (rot), Leippe-Torno (gelb) und Lauta-Dorf (grün) – 9 min Fahrzeit.....	26

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Pflichtaufgaben der Feuerwehr Lauta	4
Tabelle 2: Angaben zur Gemarkungsgröße der Stadt Lauta	6
Tabelle 3: Angrenzende Kommunen	6
Tabelle 4: Kennzeichen der neun Demographietypen der Bertelmann Stiftung	9
Tabelle 5: Demographietypen der angrenzenden Kommunen.....	9
Tabelle 6: Übersicht Verkehrsinfrastruktur Straße	11
Tabelle 7: Löschwasserbedarf gemäß Arbeitsblatt W 405 des DVGW	13
Tabelle 8: Übersicht Wasserflächen innerhalb des Stadtgebietes	15
Tabelle 9: Erläuterungen zu den Feuerwehrfahrzeugen der Feuerwehr Lauta	34
Tabelle 10: Ergebnis Soll-Ist-Vergleich Fahrzeugausstattung.....	34
Tabelle 11: Notwendige Personalstrukturen der Feuerwehr Lauta	36
Tabelle 12: Fahrzeugtechnische Umsetzungsmaßnahmen	37
Tabelle 13: Fahrzeugtechnische Umsetzung - Kosten - Fördermittel	38

Abkürzungsverzeichnis

BAB	Bundesautobahn
BF	Berufsfeuerwehr
DIN	Deutsches Institut für Normung e. V.
DLK	Drehleiter mit Korb
ELW 1	Einsatzleitwagen 1
GW-L1	Gerätewagen Logistik 1
HLF	Hilfeleistungs-Löschgruppenfahrzeug
LF	Löschgruppenfahrzeug
LMBV	Lausitzer und Mitteldeutsche Bergbau-Verwaltungsgesellschaft mbH
OFW	Ortsfeuerwehr
OG	Obergeschoss
OT	Ortsteil
SächsBRKG	Sächsisches Gesetz über den Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz
SächsFwVO	Sächsische Feuerwehrverordnung
TLF	Tanklöschfahrzeug
TSF-W	Tragkraftspritzenfahrzeug mit Wasserbehälter
WF	Werkfeuerwehr

1. Einleitung

Zur Gewährleistung des Schutzes bei Bränden und Unglücksfällen verfügt die Stadt Lauta über eine Feuerwehr mit freiwilligen Kräften. Die Freiwillige Feuerwehr Lauta ist eine Einrichtung der Stadt ohne eigene Rechtspersönlichkeit. Sie wird gebildet aus den vier Ortsfeuerwehren Laubusch, Lauta Dorf, Lauta-Stadt und LeippeTorno.

Die Größe, Organisation und Ausstattung der Feuerwehr Lauta orientiert sich an dem städtischen Gefahrenpotenzial, den rechtlichen Vorschriften und politischen Vorgaben. Diese für die Feuerwehr wesentlichen Einflussfaktoren unterliegen zeitlichen Änderungen. Es ist somit folgerichtig, die Struktur der Feuerwehr in einem kontinuierlich wiederkehrenden Prozess zu überprüfen und den sich geänderten Einflussfaktoren anzupassen.

Ziel des vorliegenden Brandschutzbedarfsplanes ist es, die Maßnahmen objektiv und nachvollziehbar zu benennen, die hinsichtlich einer Anpassung der derzeitigen Struktur der Feuerwehr an die zu berücksichtigenden Rahmenbedingungen umzusetzen sind. Übergeordnete Zielstellung ist hierbei die Darstellung einer effizienten und bedarfsgerechten Struktur der Feuerwehr, die die bestehenden rechtlichen Mindestanforderungen erfüllt.

Die Struktur der Feuerwehr bestimmt maßgeblich das Schutzniveau der Bevölkerung. Eine effektive Gefahrenabwehr durch die Feuerwehr gilt überdies als ein wichtiger Standortfaktor für die Ansiedlung von Wirtschaftsunternehmen.

Die Stadt Lauta ist als örtliche Brandschutzbehörde u.a. sachlich zuständig für die Aufstellung, Ausrüstung, Unterhaltung und den Einsatz einer den örtlichen Verhältnissen entsprechend leistungsfähigen Feuerwehr nach einem Brandschutzbedarfsplan.¹

Zur Ermittlung der erforderlichen Ausrüstung der öffentlichen Feuerwehr stellt die örtliche Brandschutzbehörde einen Brandschutzbedarfsplan auf. Dabei sind insbesondere zu berücksichtigen:

- Einwohnerzahl und Fläche der Gemeinde,
- Art und Nutzung der Gebäude,
- Art der Betriebe und Anlagen mit erhöhtem Brandrisiko,
- Schwerpunkte für die technische Hilfeleistung, auch unter Berücksichtigung von möglichen Einsätzen mit gefährlichen Stoffen und Gütern,
- geographische Lage und Besonderheiten der Gemeinde,
- Löschwasserversorgung,
- Alarmierung der Feuerwehr sowie
- Erreichbarkeit von Einsatzorten.²

Der Brandschutzbedarfsplan ist spätestens im Kalenderjahr 2026 zu prüfen und sollte spätestens 2028 fortgeschrieben werden. Der Brandschutzbedarfsplan ist durch den Stadtrat zu beschließen.³

¹ Vgl. § 6 Abs. 1 Nr. 1 Sächsisches Gesetz über den Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz (SächsBRKG) vom 24. Juni 2004 (SächsGVBl. S. 245, 647), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 25. Juni 2019 (SächsGVBl. S. 521).

² Vgl. § 1 Abs. 1 S. 2 Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über die Feuerwehren und die Brandverhütungsschau im Freistaat Sachsen (Sächsische Feuerwehrverordnung – Sächs-FwVO) vom 21. Oktober 2005 (SächsGVBl. S. 291), zuletzt geändert durch die Verordnung vom 14. Mai 2020 (SächsGVBl. S. 218).

³ Vgl. Punkt 2 Bekanntmachung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern zum Brandschutzbedarfsplan, Az.: 37-00500.60/60, vom 07.11.2005.

Von der örtlichen Brandschutzbehörde ist der Brandschutzbedarfsplan der unteren Brandschutz-, Rettungsdienst- und Katastrophenschutzbehörde vorzulegen.⁴

Die Stadt Lauta bewertet in den folgenden Ausführungen nach allgemein gültigen Regeln und unter Betrachtung der Besonderheiten des Stadtgebietes die Ausstattung und die Leistungsfähigkeit ihrer Freiwilligen Feuerwehr und die sich daraus ergebenden erforderlichen Maßnahmen. Folgende Schritte werden hierbei vollzogen.

Punkt 2: Aufgaben der Feuerwehr (ab Seite 4)

Die Pflichtaufgaben der Feuerwehr einer Gemeinde sind festgelegt in § 16 Abs. 1 und 2, § 22 Abs. 2 und § 49 SächsBRKG. Neben diesen Aufgaben werden der Feuerwehr Lauta durch die Stadt Lauta weitere Aufgaben übertragen. Im Kapitel 2 werden alle Aufgaben benannt, die der Feuerwehr Lauta derzeit obliegen.

Punkt 3: Allgemeine Angaben zur Kommune (ab Seite 6)

In einer Beschreibung der Stadt Lauta werden die wesentlichen charakteristischen Angaben aufgeführt, die für die Feuerwehr relevant sind. Dazu gehören die geographische Lage, die topographischen Gegebenheiten, die Verkehrsinfrastruktur, statistische Einwohnerangaben, Benennung der gewerblichen Schwerpunkte und Industriebauten, insbesondere Betriebe und Anlagen mit erhöhtem Brandrisiko, sowie Angaben zur Löschwasserversorgung.

Punkt 4: Gefährdungspotential (ab Seite 16)

Die allgemeinen Angaben zur Kommune werden einer Gefährdungsbetrachtung unterzogen. Neben dem **allgemeinen Risiko**, welches mit der Grundausstattung der Feuerwehr abgedeckt ist, werden die **besonderen Risiken** in der Stadt ermittelt, die eine zusätzliche Ausstattung der Feuerwehr erfordern.

Punkt 5: Schutzzielefestlegung (ab Seite 23)

Die Festlegung eines Schutzzieles, welches durch die Feuerwehr innerhalb des Stadtgebietes erreicht werden soll, ist einer der wesentlichen Punkte in der Brandschutzbedarfsplanung. Die Struktur der Feuerwehr resultiert zu einem erheblichen Maße aus dem Schutzziel, welches die Feuerwehr zu gewährleisten hat. Nach allgemein anerkannten Maßstäben bezüglich der Mindesteinsatzstärke der Feuerwehr sowie der Zeit, in der die Feuerwehr an der Einsatzstelle tätig werden soll, entscheidet die Stadt im Rahmen der Selbstverwaltung, bei welcher Anzahl der Einsatzfälle diese Kriterien erfüllt sein sollen (Erreichungsgrad). Diese politische Entscheidung ist die Vorgabe an die Feuerwehr Lauta, mit welcher Qualität die Sicherheit der Einwohner der Stadt Lauta gewährleistet werden soll.

⁴ Vgl. § 1 Abs. 1 S. 1 SächsFwVO.

Punkt 6: Erforderliche Ausstattung der Feuerwehr und personelle Anforderungen (ab Seite 25)

Aus der Schutzzielefestlegung ergeben sich die erforderlichen Standorte von Feuerwehrhäusern mit Grundausstattung. Über die Betrachtung der besonderen Risiken in der Stadt Lautau wird die notwendige zusätzliche Ausstattung ermittelt und den Standorten zugeordnet. Dabei werden die Ausstattung der Feuerwehren der Nachbargemeinden, die von der unteren Brandschutz-, Rettungsdienst- und Katastrophenschutzbehörde festgelegten überörtlichen Einsatzbereiche sowie die notwendige Beschaffung von auch gemeindeübergreifend einzusetzender Ausstattung berücksichtigt. Die Ausstattung des Katastrophenschutzes wird in die Betrachtung einbezogen. Von der Ausstattung des Standortes leiten sich die Personalstärke sowie die Anforderungen an das Personal ab.

Punkt 7: Vergleich und Bewertung (ab Seite 34)

Den Anforderungen an die Feuerwehr (Soll-Zustand) wird der derzeitige Zustand (Ist-Zustand) gegenübergestellt. Im Ergebnis dieses Vergleiches werden die Maßnahmen der Stadt Lautau beschrieben, die erforderlich sind, um eine leistungsfähige Feuerwehr im Sinne der festgelegten Schutzziele vorzuhalten.

Punkt 8: Umsetzungsmaßnahmen (ab Seite 38)

Die notwendigen Umsetzungsmaßnahmen zur Anpassung der Feuerwehr Lautau an die Soll-Struktur werden in diesem Kapitel zusammenfassend benannt. Mit dem Beschluss des Stadtrates zum Brandschutzbedarfsplan wird der „Umgang mit Risiken“ festgeschrieben und damit auch die finanziellen Erfordernisse für das Personal, die Ausstattung und die Unterhaltung der Feuerwehr Lautau.

2. Aufgaben der Feuerwehr

Aufgaben der Stadt Lauta:

Der Stadt Lauta obliegen als örtliche Brandschutzbehörde folgende Aufgaben gemäß § 6 SächsBRKG:

- Aufstellung, Ausrüstung, Unterhaltung und Einsatz einer den örtlichen Verhältnissen entsprechenden leistungsfähigen öffentlichen Feuerwehr nach dem Brandschutzbedarfsplan,
- Ausstattung der Feuerwehr mit den erforderlichen baulichen Anlagen, Einrichtungen und Ausrüstungen,
- Aus- und Fortbildung der Angehörigen der Feuerwehr,
- Sicherstellung der Alarmierung der Feuerwehr,
- Sicherstellung einer den örtlichen Verhältnissen entsprechenden ausreichenden Löschwasserversorgung,
- Aufstellung, Fortschreibung und, soweit erforderlich, Abstimmung von Alarm- und Ausrückordnung sowie Einsatzplänen,
- rechtzeitige Erteilung notwendiger Auskünfte und Übergabe der notwendigen Einsatzunterlagen an die Leitstellen,
- Förderung der Brandschutzerziehung,
- Durchführung von Brandverhütungsschauen,
- Zusammenfassen der Einsatzberichte der Feuerwehr und
- Erhebung statistischer Daten zur personellen und technischen Ausstattung sowie zum Einsatzgeschehen.

Pflichtaufgaben der Feuerwehr Lauta:

Gemäß § 16 Abs. 1 und 2 SächsBRKG	Mitwirkung bei der Erfüllung der Aufgaben, welche der Stadt Lauta als örtlicher Brandschutzbehörde gemäß § 6 SächsBRKG obliegen.
	Leistung von technischer Hilfe bei der Bekämpfung von Katastrophen, im Rahmen des Rettungsdienstes und bei der Beseitigung von Umweltgefahren.
	Treffen von erforderlichen Maßnahmen zur Gefahrenabwehr bei der Brandbekämpfung und bei der technischen Hilfe insoweit, als es zur Bekämpfung der Gefahr oder Verhinderung weiterer unmittelbar drohender Gefahren notwendig ist. Andere Aufgaben dürfen die Feuerwehren nur ausführen, wenn ihre Einsatzbereitschaft dadurch nicht beeinträchtigt wird.
Gemäß § 22 Abs. 2 SächsBRKG	Durchführung der Brandverhütungsschau ⁵ durch geeignete Angehörige der Feuerwehr Lauta. ⁵
Gemäß § 49 SächsBRKG	Führung von Einsätzen bei Bränden, öffentlichen Notständen und Unglücksfällen vor Ort als Einsatzleitung ⁶

Tabelle 1: Pflichtaufgaben der Feuerwehr Lauta

⁵ Grundstücke, Gebäude, Betriebe, Einrichtungen und Anlagen mit einer erhöhten Brand- und Explosionsgefahr sowie Waldflächen unterliegen gemäß § 22 SächsBRKG einer regelmäßigen Brandverhütungsschau. Das gilt auch dann, wenn bei Ausbruch eines Brandes eine größere Anzahl von Personen oder unwiederbringliches Kulturgut gefährdet sind.

⁶ Der Einsatzleitung obliegt am Einsatzort die Führung der Einsatzkräfte, die Auswahl und Anordnung der Einsatzmaßnahmen und die Anforderung von Einsatzkräften und -mitteln. Ihr sind alle in ihrem Zuständigkeitsbereich eingesetzten Einsatzkräfte unterstellt.

Weitere Aufgaben, welche der Feuerwehr Lauta von der Stadt Lauta übertragen wurden:

- mit § 2 Feuerwehrsatzung der Stadt Lauta vom September 2020 übertragen:
 - Durchführung von Brandsicherheitswachen⁷ nach Maßgabe des § 23 SächsBRKG.
 - Menschen, Tiere und Sachwerte vor Bränden zu schützen.
 - Wahrnehmung der Aufgaben der Wasserwehr⁸ entsprechend § 85 Sächsisches Wassergesetz (SächsWG)⁹.
 - Der Bürgermeister oder sein Beauftragter kann die Feuerwehr Lauta zu Hilfeleistungen bei der Bewältigung besonderer Notlagen heranziehen.
- Mitwirkung im Katastrophenschutz des Landkreises Bautzen.
- Beseitigung von Öl- und Kraftstoffspuren auf öffentlichen Verkehrsflächen¹⁰ im Rahmen unaufschiebbarer Erstmaßnahmen.
- regelmäßige Überprüfung der Löschwasserentnahmestellen (u. a. Kontrolle der Hydranten auf Funktionstüchtigkeit in Absprache mit der „Ewag Kamenz – Energie- und Wasserversorgung Kamenz AG“).
- Mitwirkung beim Wasserwehrdienst gemäß § 1 Wasserwehrsatzung der Stadt Lauta vom 17.08.2005.
- Mitwirkung bei der Brandschutzerziehung in Schulen und weiteren Einrichtungen, insbesondere Aufbau und Ausbildung der Jugendfeuerwehren als Quelle der Nachwuchsgewinnung.
- Überwachung und Ausführung der Pflege, Wartung und Kontrolle der Technik und Ausstattung in den einzelnen Ortsfeuerwehren.
- Durchführung der Aus- und Fortbildung nach den Vorgaben des Freistaates Sachsen.

⁷ Veranstaltungen und Arbeiten, bei denen ein erhöhtes Brandrisiko besteht oder bei denen bei Ausbruch eines Brandes eine größere Anzahl von Personen gefährdet würde, dürfen gemäß § 23 SächsBRKG nur in Anwesenheit einer Brandsicherheitswache stattfinden.

⁸ Gemeinden haben gemäß § 85 Abs. 1 SächsWG einen Wasserwehrdienst einzurichten und hierzu Gefahrenabwehrpläne aufzustellen, wenn sie erfahrungsgemäß durch Überschwemmungen gefährdet werden. Das Nähere ist in den Gemeinden durch gemeindliche Satzungen zu regeln.

⁹ Vgl. Sächsisches Wassergesetz vom 12. Juli 2013 (SächsGVBl. S. 503), zuletzt geändert durch Artikel 12 des Gesetzes vom 20. Dezember 2022 (SächsGVBl. S. 705).

¹⁰ Die Reinigung von Fahrbahnen nach Unfällen mit wassergefährdenden Stoffen ist nach dem SächsBRKG nicht originäre Aufgabe der öffentlichen Feuerwehr. Die Feuerwehr wird bei verkehrsgefährdender Straßenverunreinigung nur im Rahmen der unaufschiebbaren Erstmaßnahmen und im Regelfall nach den Grundsätzen der Amtshilfe tätig. Die Freigabe der Verkehrsflächen erfolgt keinesfalls durch die Feuerwehr, sondern ist Aufgabe der zuständigen Straßenbaubehörde bzw. in Subsidiarität der Polizei. Eine fachgerechte Reinigung von Verkehrsflächen ist mit den Geräten und Mitteln der Feuerwehr Lauta nicht möglich. Eine fachgerechte Reinigung kann nur durch eine Fachfirma erfolgen. Seitens des Landratsamtes Bautzen wurde hierfür für den Bereich der Stadt Lauta die Firma Auto-Walter GmbH (Arnsdorf) gebunden.

3. Allgemeine Angaben zur Kommune

Die folgende Beschreibung benennt die wesentlichen charakteristischen Gegebenheiten der Stadt Lauta, welche für die Feuerwehr relevant sind.

Geographische Lage:

Die Stadt Lauta mit ihren Ortsteilen Laubusch, Leippe, Torno und Johannisthal ist eine Kleinstadt im Norden des sächsischen Landkreises Bautzen. Sie befindet sich am südlichen Rand des Lausitzer Seenlandes, an der Grenze zwischen der Ober- und Niederlausitz.

Angaben zur Gemarkungsgröße der Stadt Lauta:

Kennzahl	Angabe
Gesamtfläche ¹¹	42,13 km ²
Maximale Ausdehnung NO-SW ¹²	11,9 km
Maximale Ausdehnung NW-SO ¹³	7,6 km

Tabelle 2: Angaben zur Gemarkungsgröße der Stadt Lauta

An die Stadt Lauta grenzen folgende Kommunen:

Richtung	Angrenzende Kommune (Land)	Angrenzender Ortsteil	Entfernung Zentrum der Kommune (Fahrzeit Pkw) ¹⁴
Norden	Gemeinde Elsterheide (Sachsen)	Tätzschwitz, Geierswalde, Neuwiese-Bergen, Nardt	11,1 km (14 min)
Osten	Stadt Hoyerswerda (Sachsen)	Schwarzkolim	14 km (17 min)
Süden	Stadt Bernsdorf (Sachsen)	Wiednitz	10,5 km (14 min)
Westen	Stadt Senftenberg (Brandenburg)	Hosena, Großkoschen	12,3 km (15 min)

Tabelle 3: Angrenzende Kommunen

Topographische Gegebenheiten:

Die Stadt Lauta liegt in einer Höhe von 114 m über NHN.¹⁵
 Die höchste Erhebung beträgt 172,5 m über NHN (Jungferenstein).¹⁶
 Der tiefste Punkt beträgt 104,1 m über NHN (Fabiansteich).¹⁷

¹¹ Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen: „Flächenerhebung nach Art der tatsächlichen Nutzung im Freistaat Sachsen 2016“, November 2017.

¹² Eigene Messung unter Verwendung Geoportal Sachsenatlas, Staatsbetrieb Geobasisinformation und Vermessung Sachsen, <http://geoportal.sachsen.de/cps/karte.html?showmap=true>, 30.12.2017.

¹³ Ebd.

¹⁴ Entfernung und Fahrzeit zwischen der jeweiligen Adresse des Hauptsitzes der Kommunalverwaltung und der Adresse des Hauptsitzes der Stadtverwaltung Lauta.

¹⁵ Vgl. <https://de.wikipedia.org/wiki/Lauta>, 01.01.2018.

¹⁶ Topographische Karte 4550-SW – Hohenbocka, 1:10 000, Staatsbetrieb Geobasisinformation und Vermessung, Freistaat Sachsen, 2. Auflage, 2013.

¹⁷ Staatsbetrieb Geobasisinformation und Vermessung Sachsen, Geoportal Sachsenatlas, <http://geoportal.sachsen.de/cps/karte.html?showmap=true>, 30.12.2017.

Flächenerhebung nach Art der Nutzung:¹⁸

Flächennutzung	Anteil	
	[ha]	[%]
Waldfläche	2 149	51
Landwirtschaftliche Fläche	700	17
Siedlungsfläche	676	16
Gewässerfläche	269	6
Verkehrsfläche	212	5
Weitere Vegetationsflächen	207	5
Flächen gesamt	4 213	100

Abbildung 1: Flächen der Stadt Lauta nach Art der Nutzung

Es wird ca. die Hälfte der Gesamtfläche der Stadt Lauta als Waldfläche genutzt. Die Fläche für die landwirtschaftliche Nutzung entspricht rund der Siedlungsfläche (Wohnbaufläche, Industrie- und Gewerbefläche, Halde).

Statistische Einwohnerangaben:

In der Stadt Lauta wohnen derzeit insgesamt 8 591 Einwohner (Stand: 31.12.2022).¹⁹ Die Anzahl der Personen, welche sich im Gemeindegebiet aufhalten, ist über den Tages- sowie Wochenverlauf relativ konstant. Besonderheiten, welche zu einer signifikanten zeitlichen Änderung der Anzahl im Tages- oder Wochenverlauf führen, wie z. B. hohe Pendlerzahlen oder hohe Anzahlen von Touristen, liegen nicht vor. Der Anteil der männlichen und weiblichen Einwohner ist annähernd gleich.

Die Entwicklung der Anzahl der Einwohner stellt sich wie folgt dar.

Entwicklung Einwohnerzahlen der Stadt Lauta

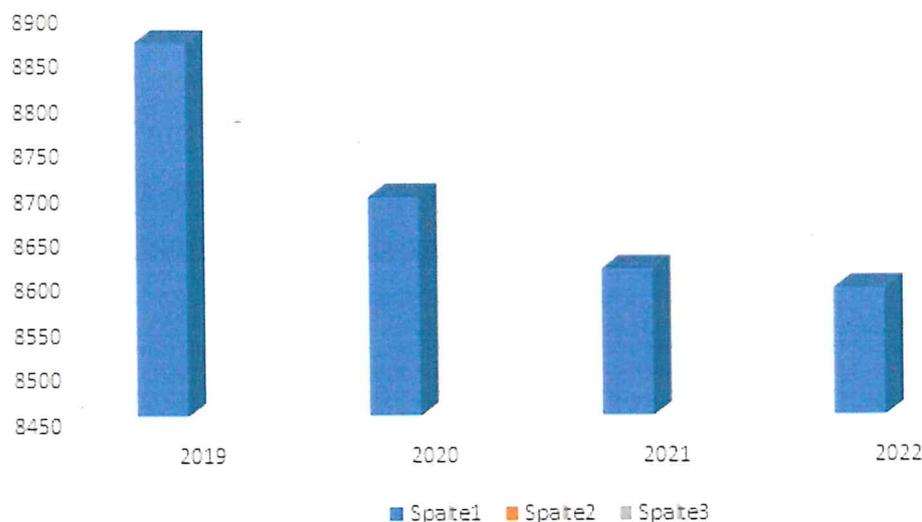


Abbildung 2: Entwicklung der Einwohneranzahl der Stadt Lauta

¹⁸ Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen: „Flächenerhebung nach Art der tatsächlichen Nutzung im Freistaat Sachsen 2016“, November 2017.

¹⁹ Ausschließlich Einwohner mit Hauptwohnsitz in der Stadt Lauta, Statistischer Jahresbericht 2022 der Stadtverwaltung Lauta.

Im Betrachtungszeitraum 2019 bis 2022 ist die Anzahl der Einwohner insgesamt um 250 gesunken. Die durchschnittlich jährliche Abnahme beträgt ca. 63 Einwohner. Die relative Bevölkerungsentwicklung für diesen Zeitraum beträgt -0,7%. Die jährliche Reduktion hat sich im Verlauf des Betrachtungszeitraumes verringert. In den letzten drei Jahren war die Anzahl der Einwohner relativ konstant.²⁰

Zukünftig wird sich die Anzahl der Einwohner weiter vermindern. Prognostiziert wird eine Anzahl von 7 400 bis 7 900 Einwohner im Jahr 2030 (relative Bevölkerungsentwicklung für den Zeitraum 2017 bis 2030: -12,61 % bis -6,71 %).²¹ Hinsichtlich der Altersstruktur werden bis 2030 wesentliche Veränderungen vorhergesagt. Demnach nimmt die Anzahl der erwerbsfähigen Bevölkerung im Alter von 19 bis 64 Jahre stark ab, die Bevölkerungsgruppe ab 80 Jahren hingegen sehr stark zu. Abbildung 2 und 3 veranschaulichen diese Veränderungen.

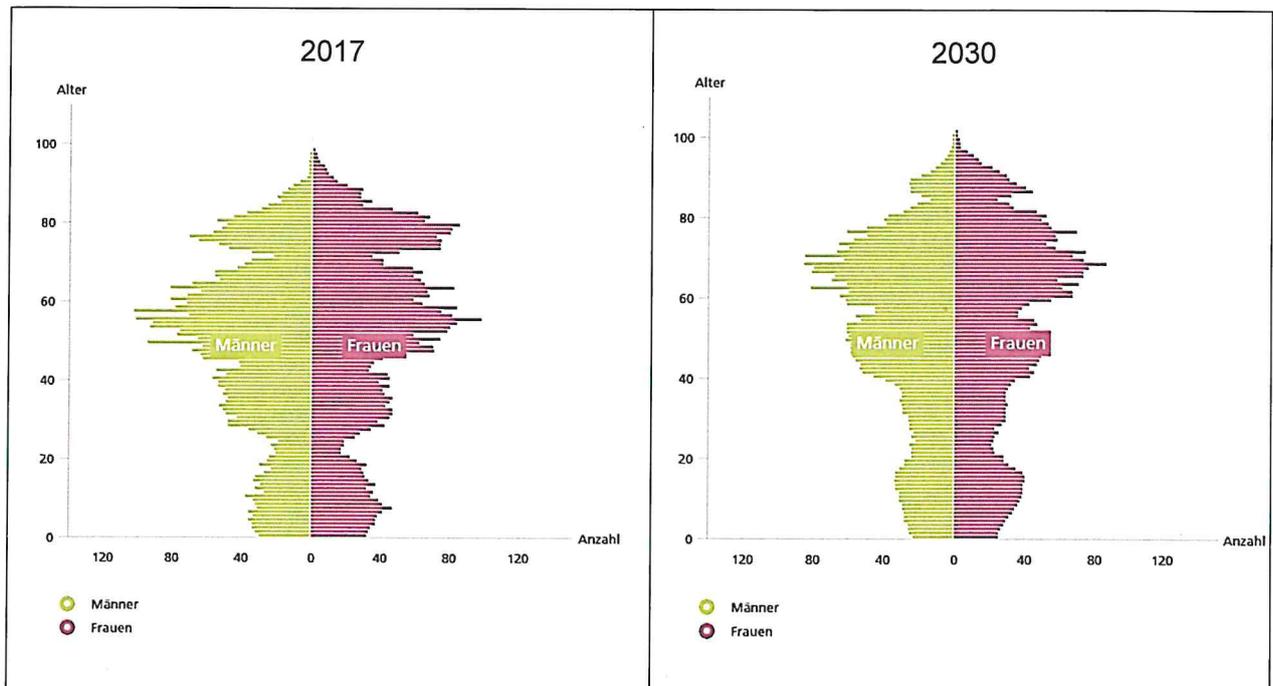
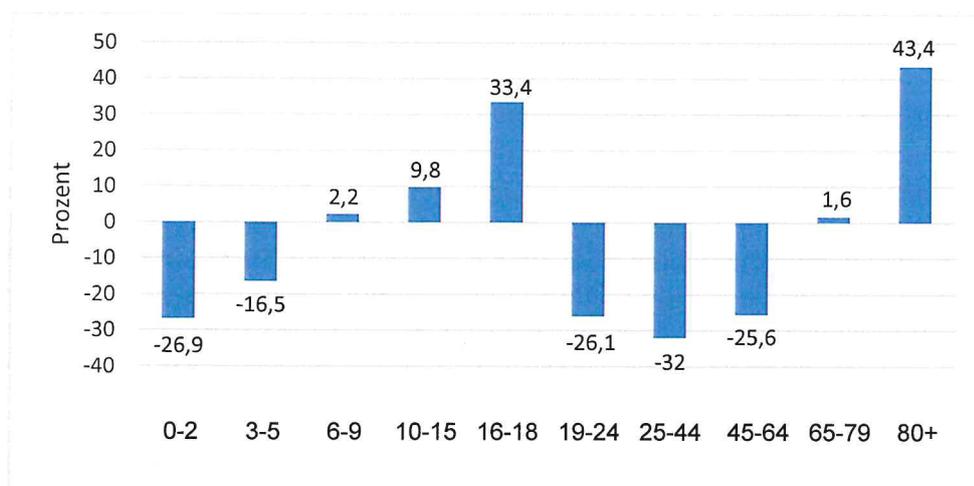


Abbildung 3: Bevölkerungspyramide der Stadt Lauta 2017 und 2030



²⁰ Statistische Jahresberichte 2011 bis 2017 der Stadtverwaltung Lauta.

²¹ Vgl. Freistaat Sachsen, Statistisches Landesamt: „6. Regionalisierte Bevölkerungsvorausberechnung für den Freistaat Sachsen bis 2030“, November 2017, S. 53 und 58; sowie Bertelsmann Stiftung, www.wegweiser-kommune.de/statistik/lauta+bevoelkerungsstruktur+bevoelkerung-1+2012-2030+ta-belle, 27.12.2017.

Abbildung 4: Entwicklung der Alterstruktur der Einwohner der Stadt Lauta im Zeitraum 2012-2030

Die Bertelsmann Stiftung hat sog. Demographietypen gebildet, um die Kommunen Deutschlands mit mehr als 5 000 Einwohnern einzuordnen. Die Einordnung erfolgt aufgrund einzelner kommunaler Kennzahlen sowie der Stärken und der Potentiale der jeweiligen Kommune. Insgesamt wurden neun Demographietypen gebildet. Die Demographietypen sind hierbei wie folgt gekennzeichnet:

Demographietyp	Kennzeichen
1	Stabile ländliche Städte und Gemeinden
2	Zentren der Wissensgesellschaft
3	Prosperierende Kommunen im Umfeld dynamischer Wirtschaftszentren
4	Wohlhabende Kommunen in ländlichen Räumen
5	Städte und Gemeinden in strukturschwachen ländlichen Räumen
6	Stabile Mittelstädte
7	Wirtschaftszentren mit geringerer Wachstumsdynamik
8	Stark alternde Kommunen
9	Stark schrumpfende Kommunen mit Anpassungsdruck

Tabelle 4: Kennzeichen der neun Demographietypen der Bertelsmann Stiftung

Die Stadt Lauta wird von der Bertelsmann Stiftung dem Demographietyp 9 zugeordnet. Dieser Demographietyp ist seitens der Bertelsmann Stiftung u. a. wie folgt charakterisiert:

- starker Bevölkerungsrückgang
- Abwanderung junger Menschen
- viele alte Menschen

Die angrenzenden Kommunen der Stadt Lauta sind hierbei wie folgt eingeordnet:²²

Kommune	Demographietyp
Stadt Senftenberg	9
Gemeinde Elsterheide	k. A., da weniger als 5 000 Einwohner
Stadt Hoyerswerda	9
Stadt Bernsdorf	8

Tabelle 5: Demographietypen der angrenzenden Kommunen

Es ist davon auszugehen, dass sich die seit mehreren Jahren beobachtbaren und für die nächsten Jahre prognostizierten Entwicklungen in der Stadt Lauta auch weitergehend fortsetzen werden. Für den Beobachtungszeitraum ab 2030 bis 2060 wird ein Rückgang der Bevölkerung, insbesondere in den ostdeutschen Ländern, vorausgesagt. Prognostiziert wird eine relative Bevölkerungsentwicklung für den Zeitraum 2030 bis 2060 für die ostdeutschen Länder von -18 % bis -16 %.²³ Dieser grundsätzliche Trend, ggf. in verstärkter oder abgeschwächter Form, wird voraussichtlich auch für die Stadt Lauta gelten.

Als Ergebnis der Betrachtungen zur demographischen Entwicklung können folgende Kernaussagen für die Stadt Lauta formuliert werden:

²² Vgl. Bertelsmann Stiftung, Wegweiser Kommune, www.wegweiser-kommune.de/demographietypen, 28.12.2017.

²³ Statistisches Bundesamt: „Bevölkerungsentwicklung bis 2060 - Ergebnisse der 13. koordinierten Bevölkerungsvorausberechnung“ vom 27.03.2017.

1. Die Anzahl der Einwohner nimmt weiterhin kontinuierlich ab.
2. Die Hilfsbedürftigkeit der Einwohner im Allgemeinen wird sich erhöhen.
3. Es stehen zukünftig weniger potentielle Einwohner in den entsprechenden Altersgruppen (ab 18 Jahre) für eine aktive Mitgliedschaft²⁴ in der Feuerwehr zur Verfügung.
4. Es ist davon auszugehen, dass die benachbarten Kommunen zukünftig weniger personelle Ressourcen für die Aufgaben der Stadt Lauta im Bereich der Brandbekämpfung und technischen Hilfe zur Verfügung stellen können. Die Kapazitäten der sog. überörtlichen Hilfe nehmen weiter ab.²⁵
5. Die Herausforderung für die Stadt Lauta, die Einsatzbereitschaft ihrer Feuerwehr entsprechend den vorgegeben rechtlichen Regelungen²⁶ zu jeder Tageszeit sicherzustellen, ist bereits hoch²⁷ und wird sich weiter deutlich erhöhen.

Angaben zur Bebauung:

Die Stadt Lauta ist mehr ländlich strukturiert. Wesentliche Bebauungen im Stadtgebiet sind die unter Denkmalschutz stehenden Gartenstädte Lauta (Gartenstadt Lauta-Nord) und Laubusch (Gartenstadt Erika) sowie die Großblockbauweise im Wohngebiet Lauta Süd. Die aus Sicht des Brandschutzes besonderen Objekte in der Stadt Lauta sind in Anlage 2 aufgelistet (u. a. Kindertageseinrichtungen, Schulen, Alten- und Pflegeeinrichtungen). Die schützenswerten Bau- und Kulturdenkmale der Stadt Lauta sind in Anlage 3 aufgeführt.

Angaben zu Industrie und Gewerbe:

In der Stadt Lauta befindet sich das „Industrie- und Gewerbegebiet Lauta“ (Gesamtfläche: 87,35 ha; Fläche Industriegebiet: 9,9 ha) sowie der „Gewerbepark Laubusch“ (Gesamtfläche: 18,2 ha).²⁸ Weitere mittelständische Firmen befinden sich innerhalb der Wohnbebauung.

In der Stadt Lauta sind acht Industriebetriebe, 89 Handwerksbetriebe und 327 Handelsunternehmen/sonstige Unternehmen angemeldet (Stand:31.12.2022).²⁹

Für die Feuerwehr von herausgehobener Bedeutung sind:

- die thermische Abfallbehandlungsanlage der Firma „Thermische Abfallbehandlung Lauta“ in Lauta-Stadt.
- die Produktionsstätte für Dämmstoffe der Firma „RYGOL Dämmstoffe GmbH & Co. KG“ in Lauta-Stadt.

Weitere Unternehmen sind in Anlage 2 aufgeführt.

Angaben zur Infrastruktur Straße:

²⁴ Als aktive Mitglieder werden Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr bezeichnet, die dem Einsatzdienst zur Verfügung stehen. Sie erfüllen die gesundheitlichen Anforderungen und verfügen über die notwendigen Qualifikationen, mindestens den Grundlehrgang.

²⁵ Zur weitergehenden Regelung der überörtlichen Hilfe hat die Stadt Lauta eine Löschhilfevereinbarung mit folgenden Kommunen geschlossen: Stadt Hoyerswerda, Stadt Bernsdorf, Stadt Wittichenau, Gemeinde Lohsa, Gemeinde Elsterheide, Gemeinde Spreetal, Gemeinde Oßling; Löschhilfevereinbarung: „Vereinbarung zur gegenseitigen Unterstützung in der Brandbekämpfung und Gefahrenabwehr bei besonderen Schadenslagen“ vom 17.09.2013.

²⁶ Vgl. Kapitel 5.

²⁷ Vgl. Kapitel 6.4.

²⁸ Vgl. www.lauta.de/industriengebiete-lauta-sachsen.php, 02.01.2018.

²⁹ Vgl. www.lauta.de/standortvorteile-lauta.php, 31.12.2022.

Die Straßenlänge der Stadt Lauta beträgt insgesamt: 70,04 km, davon:

- Lauta-Stadt mit Ortsteil Laubusch: 53,38 km
- Ortsteil Leippe, Torno und Johannisthal: 16,66 km³⁰

Die Längen der Straßen nach Straßentyp betragen:³¹

Straßentyp	Bezeichnung	Länge [km]	Strecke
Bundesstraße	B 96	6,04	Hoyerswerda - Senftenberg
Staatsstraße	S 103	1,16	Lauta-Dorf - Hosena
Kreisstraßen	K 9202	7,57	Lauta-Stadt - Bernsdorf
	K 9203	1,76	Lauta-Stadt B 96 - Laubusch Hauptstraße bis Abzweig Teichstraße
	K 9210	4,10	Lauta-Stadt B 96 - Teichstraße /Hauptstraße
Gemeindestraßen	-	49,41	-

Tabelle 6: Übersicht Verkehrsinfrastruktur Straße

Die durch das Stadtgebiet führende Bundesstraße 96 wird u. a. genutzt:

- als Autobahnzubringer zu der ca. 25 km entfernten Bundesautobahn 13 für den Raum Hoyerswerda, Lauta und Bernsdorf.
- als Zulieferstrecke für die Anlieferung zur Thermischen Abfallbehandlungsanlage Lauta.
- durch den Schwerlastverkehr des in der Stadt Hoyerswerda, Ortsteil Schwarzkollm, angesiedelten Unternehmens „Natursteinwerke Weiland GmbH“.

Die Bundes- und Staatsstraße sowie die Kreisstraßen haben aufgrund ihres Gefahrenpotentials eine höhere Bedeutung für die Feuerwehr. Das örtliche städtische Straßennetz hat ein geringeres Gefahrenpotential und damit eine geringere Bedeutung.

Angaben zur Infrastruktur Bahn:

Das Stadtgebiet wird in Ost-West-Richtung von einer zweigleisigen und elektrifizierten Bahnstrecke durchzogen. Die Strecke ist innerhalb des Stadtgebietes 4,58 km lang.³² Eigentümer der Strecke ist das Unternehmen „DB Netz AG“. Das Unternehmen gehört vollständig zum Unternehmen „Deutsche Bahn AG“. Innerhalb des Stadtgebietes ist eine Haltestelle vorhanden. Diese befindet sich in Lauta-Stadt und trägt die Bezeichnung Lauta (NI).

Im Stadtgebiet kreuzt die Bahnlinie folgende Straßenverbindungen (von Ost nach West):

- Oststraße (Kreisstraße K 9202, Lauta-Stadt - Bernsdorf) in Lauta-Stadt.
- Karl-Liebknecht-Straße in Lauta-Stadt.
- Verbindungsweg Lauta-Dorf – Lauta-Stadt (Joseph-Haydn-Straße), Kreuzung direkt neben dem Restsee Heide V.

Unmittelbar an das Stadtgebiet angrenzend befindet sich der Bahnübergang Waldesruh (Stadtgebiet Hoyerswerda). Die Bahnstrecke kreuzt somit wichtige Straßenverbindungen, welche für das Passieren der Züge unterbrochen werden. Ein geschlossener Bahnübergang stellt auch für die Feuerwehr ein nicht überwindbares Hindernis dar.

³⁰ Statistischer Jahresbericht 2016 der Stadtverwaltung Lauta, 13.03.2017.

³¹ Eigene Messung unter Verwendung Geoportal Sachsenatlas, Staatsbetrieb Geobasisinformation und Vermessung Sachsen, <http://geoportal.sachsen.de/cps/karte.html?showmap=true>, 30.12.2017.

³² Eigene Messung unter Verwendung Geoportal Sachsenatlas, Staatsbetrieb Geobasisinformation und Vermessung Sachsen, <http://geoportal.sachsen.de/cps/karte.html?showmap=true>, 30.12.2017.

Die Bahnstrecke wird von unterschiedlichen Unternehmen für den Regional- und Güterverkehr genutzt. Zukünftig ist eine erhebliche Steigerung der Zugbewegungen auf dieser Strecke zu erwarten. Die sog. „Niederschlesische Magistrale“ hat ihren Betrieb aufgenommen. Die Strecke verbindet das deutsche mit dem polnischen Schienennetz und wird eine wichtige europäische Transferroute für den Güterverkehr. Es sollen Güterbewegungen von West- nach Osteuropa sowie von Westeuropa nach Russland und China über diese Strecke geführt werden. Die transeuropäische Verbindung soll vorerst ausschließlich für den Güterverkehr genutzt werden. Die Bahnverbindung über Lutherstadt Wittenberg – Falkenberg/Elster – Ruhland – Lauta – Hoyerswerda – Knappenrode – Horka – Grenze Deutschland/Polen ist nach Abschluss der Baumaßnahmen im 4. Quartal 2018 zweigleisig ausgebaut und elektrifiziert. Die Geschwindigkeit der Güterzüge wird 160 km/h, streckenweise 120 km/h, betragen.

Die Strecke ist für eine Kapazität von 160 Güterzügen und 20 Personenzügen pro Tag ausgebaut. Die Deutsche Bahn AG prognostiziert eine Auslastung von 150 Güterzügen pro Tag ab dem Jahr 2035. Derzeit nutzen ca. 42 Güterzüge pro Tag die Strecke.³³ Die Anzahl der Güterzüge steigert sich demnach um 257 %. Dieses hat erhebliche Auswirkungen auf die Unterbrechung der o. g. Straßenverbindungen in der Stadt Lauta. Bei Annahme einer Schließzeit der jeweiligen Schrankenanlage von 4 min pro Zug beträgt die Gesamtschließzeit 11 h und 20 min pro Tag (170 Züge/Tag * 4 min/Zug). Die Wahrscheinlichkeit, dass im Einsatzfall die Anfahrt der Feuerwehr über die Bahnstrecke durch einen geschlossenen Bahnübergang verzögert wird, ist damit sehr hoch.

Im Weiteren vergrößert sich aufgrund der höheren Frequentierung der Bahnstrecke und des Transportes von Gütern jeglicher Art das Risiko eines Unfalls, u. U. mit gefährlichen Stoffen und Gütern. Die Bahnstrecke führt innerhalb des Stadtgebietes auf einer Länge von 1,1 km direkt an Wohnbebauungen (Puschkinallee und Eisenbahnstraße) vorbei.

Angaben zur Löschwasserversorgung:

Die Löschwasserversorgung umfasst alle Einrichtungen und Vorhaltungen zur Bereitstellung von Löschwasser zur Brandbekämpfung. Das Löschwasser kann dabei aus den folgenden genannten unterschiedlichen Stellen entnommen bzw. bereitgestellt werden:

- Löschwasserbrunnen,
- Löschwasserteiche,
- offene Gewässer (bspw. Seen und Flüsse),
- unterirdische Löschwasserbehälter,
- Trinkwasserrohrnetz (Entnahmestelle: Hydrant),
- Löschfahrzeuge der Feuerwehr mit Löschwasserbehälter

Das notwendige Löschwasser wird im Stadtgebiet überwiegend durch das bestehende Trinkwasserrohrnetz zur Verfügung gestellt. Hierbei ist zwingend zu berücksichtigen, dass das Trinkwasserrohrnetz ausschließlich für die Bereitstellung des Trinkwassers der angeschlossenen Abnehmer vorgesehen und technisch ausgelegt ist. Es ist nicht Aufgabe des Trinkwasserversorgers mit dem Trinkwasserrohrnetz die notwendigen Mengen an Löschwasser bereitzustellen. Der Trinkwasserversorger gestattet der Feuerwehr die Entnahme von Wasser zur Brandbekämpfung aus dem Netz. Sofern das Trinkwasserrohrnetz mit den angeschlossenen Hydranten nicht die erforderliche Löschwassermenge liefern kann, ist es Aufgabe der Kommune (verantwortlich für den Grundschutz) bzw. des Objekteigentümers (verantwortlich für den Objektschutz), die Bereitstellung der fehlenden Löschwassermengen auf anderen Wegen

³³ MDR Sachsen: „Bahn kann letzten Abschnitt bauen“ vom 07.02.2017, www.mdr.de/sachsen/bautzen/niederschlesische-magistrale-104.html, 02.01.2018.

sicherzustellen. Der notwendige Löschwasserbedarf für Wohn-, Gewerbe- und Industriegebiete wird beschrieben in der Technischen Regel – Arbeitsblatt W 405 des Deutschen Vereins des Gas- und Wasserfaches e.V. (DVGW). Das derzeit aktuelle Arbeitsblatt W 405 wurde im Februar 2008 veröffentlicht (Erstausgabe: 1964). Das Arbeitsblatt W 405 findet deutschlandweit Anwendung. So wird es bspw. im Rahmen von Baugenehmigungsverfahren von den Bauaufsichtsbehörden sowie u. a. auch von den Kommunen maßgeblich berücksichtigt. Es ist als Stand der Technik zu betrachten.

Die Kommunen sind sachlich zuständig für die Sicherstellung einer den örtlichen Verhältnissen entsprechenden ausreichenden Löschwasserversorgung (§ 6 SächsBRKG). Die notwendigen Löschwassermengen werden im Arbeitsblatt W 405 in drei Stufen festgelegt:

Löschwasserbedarf		Bebauung (Beispiel)
[m³/h]	[l/min]	
48	800	reines Wohngebiet, Dorfgebiet, Anzahl der Vollgeschosse: kleiner 3, kleine Brandausbreitungsgefahr
96	1600	reines Wohngebiet, Dorfgebiet, Anzahl der Vollgeschosse: größer 3, mittlere Brandausbreitungsgefahr
192	3200	Industriegebiet, mittlere Brandausbreitungsgefahr

Tabelle 7: Löschwasserbedarf gemäß Arbeitsblatt W 405 des DVGW

Die genannten Werte geben den Gesamtbedarf an, welcher von einer oder mehreren Entnahmemöglichkeiten in Summe geliefert werden muss. Die Löschwassermenge muss für eine Dauer von zwei Stunden in der angegebenen Höhe zur Verfügung stehen.³⁴

Die Entnahmemöglichkeiten müssen in einem Umkreis von maximal 300 m um das Brandobjekt vorhanden sein.³⁵ Die Abstände zwischen den Hydranten sollen max. 150 m betragen.³⁶

Es besteht die Annahme, dass in der Stadt Lauta die notwendige Löschwassermenge nicht in allen Siedlungsbereichen in der geforderten Form vorhanden ist. Insbesondere die Bereiche Lauta-Nord und das Industrie- und Gewerbegebiet Lauta werden hierbei benannt.

Das bestehende Trinkwasserrohrnetz im Stadtgebiet wird durch Nutzung des natürlichen Gefälles gespeist. Eine umgehende Druckerhöhung im Trinkwasserrohrnetz zur Steigerung der Leistung (Liter/Minute) an einem oder mehreren Hydranten während eines Feuerwehreinsatzes ist daher nicht möglich.

Ebenso wie für die Siedlungsgebiete ist auch für die Waldgebiete eine ausreichende Löschwasserversorgung sicherzustellen. Hierzu sind an den Seen, an denen Löschwasser entnommen werden kann, ausreichende Löschwasserentnahmestellen notwendig. Die Stellen sind zu befestigen und mit einem Schild zu kennzeichnen. Die Löschwasserentnahmestellen an den Seen sind noch nicht in ausreichender Anzahl sowie Art und Weise hergestellt.

Angaben zu den Waldflächen:

Die Waldfläche in der Stadt Lauta beträgt insgesamt 2 149 ha (51 % der Gesamtfläche der Stadt Lauta). Besondere Schwerpunkte stellen die Waldgebiete in den Ortsteilen Laubusch, Leippe, Torno und Johannisthal dar. Die größten zusammenhängenden Waldflächen befinden sich in den Ortslagen Leippe und Johannistal. Die Wälder grenzen hier an die Gemarkungen

³⁴ DVGW: „Technische Regel - Arbeitsblatt W 405“ vom Februar 2008.

³⁵ Es darf in Luftlinie gemessen werden, es dürften aber keine besonderen Hindernisse dazwischenliegen (z.B. Bahnstrecken, große Firmengelände).

³⁶ Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren (AGBF): „Information zur Löschwasserversorgung“, 16.11.2009.

der Stadt Hoyerswerda, der Stadt Bernsdorf (Ortsteil Wiednitz) und der Stadt Senftenberg (Ortsteil Hosena).

Angaben zu den Wasserflächen:

Auf dem Gebiet der Stadt Lauta befinden sich mehrere Seen bzw. Teilflächen von Seen. Die auf dem Stadtgebiet befindliche Wasserfläche beträgt insgesamt ca. 269 ha. Die Wasserfläche teilt sich hierbei wie folgt auf:

Gewässer	Fläche des Gewässers gesamt [ha] ³⁷	Anteil der Fläche, auf dem Gebiet der Stadt Lauta		pH-Wert	Höhe der Wasseroberfläche (NHN) [m] ³⁸	Gewässer als Löschwasserentnahmestelle für die Feuerwehr nutzbar
		[%]	[ha]			
Erika-See	150	ca. 90	ca. 135	7,4 ³⁹	107,7	Ja
Lugteich	95	ca. 45	ca. 42,8	2,6 ⁴⁰	107,6	Nein
Restloch Heide VI	88,7	ca. 15	ca. 13,3	2,8 ⁴¹	126,7	Ja
Restsee Heide V	37,3	ca. 80	ca. 29,8	11 ⁴²	127,9	Nein, ehem. Absetzbecken des Aluminium-Werkes, stark schadstoffbelastet (erhebliche Konzentrationen an Arsen, Vanadium, Natrium, Sulfaten) ⁴³
Fabiansteich	40 ⁴⁴	ca. 30	ca. 12	3 ⁴⁵	104,1	In Klärung
Kortitzmühler See	29,5	100	29,5	7,6 ⁴⁶	106,5	Ja
Große Sand-schacht	9 ⁴⁷	ca. 40	ca. 3,6	6,8 ⁴⁸	104,1	In Klärung
Kleine Sand-schacht	1,9	100	1,9	6,5 ⁴⁹	104,4	Ja
Tornoer Teich	1	100	1	6,8 ⁵⁰	129,5	Ja

³⁷ Staatsbetrieb Geobasisinformation und Vermessung Sachsen, Geoportal Sachsenatlas, <http://geoportal.sachsen.de/cps/karte.html?showmap=true>, 30.12.2017.

³⁸ Ebd.

³⁹ Vgl. www.lmbv.de/index.php/saechsische-lausitz.html, 22.12.2017.

⁴⁰ LMBV: „Güte von Bergbaufolgeseen der LMBV 02/2017“.

⁴¹ Vgl. www.lmbv.de/index.php/saechsische-lausitz.html, 22.12.2017.

⁴² Vgl. www.gesa-info.de/uebersicht-projekte-altlastensanierung/wasserueberleitung-heide-v-heide-vi-092013-022014-auch-2015-o, 30.12.2017.

⁴³ Regionaler Planungsverband Oberlausitz – Niederschlesien: „Braunkohlenplan als Sanierungsrahmenplan für den stillgelegten Tagebau Heide (sächsischer Teil)“, Mai 2002.

⁴⁴ Eigene Messung unter Verwendung topographischer Karte 4550-NW – Hosena, 1:10000, Staatsbetrieb Geobasisinformation und Vermessung, Freistaat Sachsen, 2. Auflage, 2013.

⁴⁵ Eigene Messung, 31.12.2017.

⁴⁶ Vgl. <https://www.lmbv.de/index.php/saechsische-lausitz.html>, 30.12.2017.

⁴⁷ Eigene Messung unter Verwendung topographischer Karte 4550-NW – Hosena, 1:10000, Staatsbetrieb Geobasisinformation und Vermessung, Freistaat Sachsen, 2. Auflage, 2013.

⁴⁸ Eigene Messung, 31.12.2017.

⁴⁹ Ebd.

⁵⁰ Ebd.

Laubuscher Siedlungs- teich	0,36	100	0,36	7	115,22	Ja
SUMME	ca. 452	-	ca. 269	-	-	-

Tabelle 8: Übersicht Wasserflächen innerhalb des Stadtgebietes

Eine Nutzung der Seen zum Baden und Schwimmen ist, mit Ausnahme des Tornoer Teiches, nicht erlaubt. Es ist dennoch zu berücksichtigen, dass insbesondere die Große Sandschacht und der Erika-See zum Schwimmen sowie mehrere weitere Seen im zugefrorenen Zustand als vermutet begehbare Eisflächen genutzt werden. Die Zugänglichkeit zu den Seen ist mit den Fahrzeugen der Feuerwehr nur eingeschränkt, teilweise nicht möglich.

4. Gefährdungspotential

Der Eintritt eines Ereignisses, das den Einsatz der Feuerwehr notwendig machen könnte, wird von dem in der Stadt bestehenden Risiko beeinflusst. Das Risiko eines Ereignisses ist das Produkt aus Schadenshöhe und Eintrittswahrscheinlichkeit des Schadens.

Das Gefährdungspotential der Stadt ergibt sich aus dem allgemeinen Risiko und den besonderen Risiken. Das **allgemeine Risiko** geht von der vorhandenen Wohnbebauung aus und wird durch das Modell „kritischer Wohnungsbrand“ beschrieben. Die **besonderen Risiken** ergeben sich aus den Gegebenheiten, die nicht vom allgemeinen Risiko abgedeckt werden.⁵¹

4.1 Allgemeines Risiko

Der „kritische Wohnungsbrand“ als Modell für das allgemeine Risiko ist wie folgt charakterisiert:

- Brand im 2. oder 3. Obergeschoss⁵² eines mehrgeschossigen Wohnhauses,
- es ist die Tendenz gegeben, dass der Brand sich weiter ausbreitet,
- der Treppenraum als erster Rettungsweg ist bereits verraucht,
- in der Brandwohnung befindet sich noch eine Person,
- die rechtzeitige Alarmierung der Feuerwehr ist erfolgt.

Anhand der im Feuerwehreinsatz zu besetzenden notwendigen Funktionen zur Beherrschung des kritischen Wohnungsbrandes und der maximal möglichen Aufenthaltsdauer für Menschen in einem verrauchten Raum ergeben sich die Anforderungen an die Feuerwehr hinsichtlich des Eintreffens an der Einsatzstelle und der Funktionsstärke. Mit der Umsetzung der Schutzziele für den „kritischen Wohnungsbrand“ ist der **Grundschutz** abgesichert.

Mit der Ausstattung für den Grundschutz sollen auch die Einsätze zur Technischen Hilfe bei Verkehrsunfällen (Pkw-Unfall/eine eingeklemmte Person) bewältigt werden. Die Löschfahrzeuge sind somit auch für diese Szenarien entsprechend auszurüsten. Zeitgleich mit dem Rettungsdienst sollen die Löschfahrzeuge am Einsatzort eintreffen.

4.2 Besondere Risiken

Die besonderen Risiken erfassen spezifische Gegebenheiten im Stadtgebiet, welche den Einsatz der Feuerwehr erforderlich machen können und über das allgemeine Risiko (kritischer Wohnungsbrand) hinausgehen. Zur Bewältigung der besonderen Risiken ist eine weitergehende technische Ausstattung der Feuerwehr notwendig, die die technische Ausstattung für den kritischen Wohnungsbrand (Grundschutz) übertrifft.

Die wesentlichen besonderen Risiken im Stadtgebiet Lauta sind folgend aufgeführt. Die zur Beherrschung dieser besonderen Risiken notwendige **zusätzliche Ausstattung** ist in der Anlage 2 systematisch aufgelistet.

Bei der Benennung der zusätzlichen Ausstattung wurde u. a. die Wahrscheinlichkeit eines Schadenseintrittes einbezogen. Nicht von jeder Feuerwehr kann die notwendige zusätzliche Ausstattung für jedes mögliche besondere Risiko vorgehalten werden. Einzelne besondere Risiken beinhalten einerseits zwar ein hohes Schadensausmaß aber andererseits eine sehr niedrige Eintrittswahrscheinlichkeit. Es ist abzuwägen, für welche besonderen Risiken die notwendige zusätzliche Ausstattung von der Stadt Lauta selbst angeschafft und unterhalten wird.

⁵¹ Vgl. Punkt 5 Bekanntmachung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern zum Brandschutzbedarfsplan, Az.: 37-00500.60/60, vom 07.11.2005.

⁵² Die Obergeschosse folgen dem Erdgeschoss. Somit ist ein Gebäude mit 3 Obergeschossen wie folgt aufgebaut: Erdgeschoss, 1. Obergeschoss, 2. Obergeschoss und 3. Obergeschoss.

Für bestimmte besondere Risiken ist es sinnvoll, in die Planungen zur Bewältigung der Einsatzszenarien überörtliche Einsatzkräfte und überörtliche Technik einzubeziehen. Die Alarm- und Ausrückeordnung⁵³ der Kommune ist entsprechend dieser Planungen festzulegen.

Die besonderen Risiken in der Stadt Lauta sind folgend benannt. Einzelne konkrete Objekte in der Stadt Lauta sind den besonderen Risiken in Anlage 2 zugeordnet.

Bebauung ab 4 Obergeschosse:

Eine Nutzungseinheit (bspw. Wohnung, Arztpraxis) in einem Obergeschoss muss für die Feuerwehr über zwei Wege erreichbar sein. Beide Wege dienen ebenso als Fluchtmöglichkeit für Personen, welche sich in der Nutzungseinheit aufhalten (Prinzip der zwei Rettungswege).⁵⁴ Der erste Rettungsweg ist immer baulich hergerichtet (i. d. R. innenliegende Treppe). Der zweite Rettungsweg kann ebenfalls baulich hergestellt sein (durch eine weitere innen- oder eine außenliegende Treppe). Es ist allerdings zulässig⁵⁵ und gängige Praxis, dass der 2. Rettungsweg über Rettungsgeräte der Feuerwehr geführt wird. Im Folgenden werden nur die Bauungen betrachtet, bei denen der 2. Rettungsweg durch die Feuerwehr hergestellt wird.

Die Erreichbarkeit einer Nutzungseinheit bis zum **2. Obergeschoss** ist, wie mit den Ausführungen zum Modell „kritischer Wohnungsbrand“ beschrieben, durch den Grundschutz sichergestellt. Das 2. Obergeschoss wird i. d. R. mit der Steckleiter (Länge: 8,40 m, Rettungshöhe: ca.: 7 m) erreicht. Die Steckleiter gehört zur Grundausrüstung und wird in jeder der vier Ortsfeuerwehren der Feuerwehr Lauta vorgehalten.

Die Erreichbarkeit einer Nutzungseinheit im **3. Obergeschoss** wird wie mit den Ausführungen zum Modell „kritischer Wohnungsbrand“ beschrieben, durch den Grundschutz sichergestellt. Das 3. Obergeschoss wird i. d. R. mit der Schiebleiter (Länge: 14 m; Rettungshöhe: ca. 12,20 m) erreicht. Die Schiebleiter gehört zur Grundausrüstung und wird derzeit in zwei Ortsfeuerwehren der Feuerwehr Lauta vorgehalten (OFW Laubusch, OFW Lauta-Stadt).

Ein Brand in einer Nutzungseinheit **ab dem 4. Obergeschoss** wird nicht mehr durch das allgemeine Risiko abgedeckt. Das Modell des kritischen Wohnungsbrandes, welches das allgemeine Risiko beschreibt, geht von einem Brand im 2. oder 3. Obergeschoss aus. Demnach gehören Brände in Nutzungseinheiten ab dem 4. Obergeschoss zum besonderen Risiko, welches eine zusätzliche Ausstattung erfordert. Die Erreichbarkeit einer Nutzungseinheit **im 4. Obergeschoss** kann ausschließlich mit einem Hubrettungsgerät (bspw. Drehleiter) sichergestellt werden. Die bei der Feuerwehr Lauta vorgehaltenen tragbaren Leitern (Steckleiter und Schiebleiter) können aufgrund ihrer entsprechenden Länge das 4. Obergeschoss nicht erreichen. Die Feuerwehr Lauta verfügt nicht über eine Drehleiter. In der Nähe zur Stadt Lauta wird jeweils eine Drehleiter von der Berufsfeuerwehr Hoyerswerda (Entfernung: 15,1 km, Fahrzeit:

⁵³ In einer Alarm- und Ausrückeordnung werden die Feuerwehrfahrzeuge und damit die Feuerwehren festgelegt, welche im Einsatzfall alarmiert werden. Besondere Objekte, bspw. Alten- und Pflegeheime, sind hierbei einzeln ausgewiesen.

⁵⁴ Vgl. § 33 Sächsische Bauordnung (SächsBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. Mai 2016 (SächsGVBl. S. 186), zuletzt geändert durch Artikel 24 des Gesetzes vom 20. Dezember 2022 (SächsGVBl. S. 705).

⁵⁵ Die Zulässigkeit ist nicht gegeben, sofern Bedenken wegen der Personenrettung bestehen (§ 33 Abs. 3 SächsBO). So ist der 2. Rettungsweg über Rettungsgeräte der Feuerwehr bspw. nicht zulässig in Kindertageseinrichtungen, Pflegeheimen oder Krankenhäusern.

18 min)⁵⁶ und der Freiwilligen Feuerwehr Senftenberg⁵⁷ (Entfernung: 14 km, Fahrzeit: 17 min) vorgehalten.⁵⁸ In der Stadt Lauta befinden sich folgende Gebäude mit 4 Obergeschossen:

- Mittelstraße 34 (Anzahl Bewohner: 51)
- Friedrich- Engels-Straße 37 a-f (Anzahl Bewohner: 80)

Weitere Gebäude mit 4 Obergeschossen bzw. Nutzungseinheiten in ausgebauten Dachgeschossen, welche sich in einer vergleichbaren Höhe befinden, sind derzeit nicht bekannt. Im Weiteren sind derzeit ebenfalls keine Gebäude mit 5 oder mehr Obergeschossen bzw. Nutzungseinheiten in ausgebauten Dachgeschossen, welche sich in einer vergleichbaren Höhe befinden, bekannt.

Abgelegene Bebauung:

Im Ortsteil Leippe befindet sich in südlicher und westlicher Lage abgelegene Wohnbebauung (Wilder Mann und Hauptstraße 60). Diese kann durch die Ortsfeuerwehr Leippe-Torno in der vorgegebenen Hilfsfrist von 4 min Fahrzeit für die erste Einheit (9 Einsatzkräfte) nicht rechtzeitig erreicht werden. Den Bewohnern ist daher zu empfehlen, sich mit Heimrauchmeldern und Löschgeräten auszurüsten.

Kulturhistorisch wertvolle Gebäude:

In der Stadt Lauta befinden sich mehrere kulturhistorisch wertvolle Gebäude (s. Anlage 4). Die derzeit geltenden Vorschriften für den vorbeugenden Brandschutz werden von den Gebäuden i. d. R. nicht erreicht. Hieraus resultieren höheren Anforderungen an den abwehrenden Brandschutz. Insbesondere die Bekämpfung von Bränden im Dachstuhlbereich erfordert aufgrund der Höhe der Dächer, des Brandverhaltens der Materialien sowie der i. d. R. dem heutigen Standard nicht entsprechenden brandschutztechnischen Abschottung eine zusätzliche Ausstattung in Form einer Drehleiter.

Soziale Einrichtungen:

In der Stadt Lauta befinden sich mehrere soziale Einrichtungen, welche ein besonderes Risiko darstellen (s. Anlage 2). Hierzu gehören die Kindertageseinrichtungen (Anzahl 4, insgesamt 356 Kinder (ohne Hort)), Schulen (Anzahl 3, insgesamt 580 Schüler/innen) sowie Alten- und Pflegeeinrichtungen (Anzahl 6). Die erhöhte Wahrscheinlichkeit einer Brandentstehung sowie der hohe Bedarf an Einsatzkräften bei Brandereignissen in sozialen Einrichtungen erfordern eine zusätzliche Ausstattung. Der hohe Bedarf an Einsatzkräften resultiert u. a. aus der Annahme, dass bei einem Brandereignis in einer sozialen Einrichtung gleichzeitig mehrere Personen gerettet werden müssen. Die zusätzliche Ausstattung umfasst, aufgrund der weitergehenden Möglichkeiten im Bereich der Menschenrettung und Brandbekämpfung, eine Drehleiter sowie weitere Löschfahrzeuge und Tanklöschfahrzeuge.

Große Menschenansammlungen:

In der Stadt Lauta befinden sich mehrere Objekte mit größeren Räumen, in denen sich viele Personen gleichzeitig aufhalten (s. Anlage 2). Diese Objekte stellen ein besonderes Risiko dar.

⁵⁶ Entfernung zwischen der Wache der Berufsfeuerwehr (Liselotte-Hermann-Straße 89a, 02977 Hoyerswerda) und der Adresse des Sitzes der Stadtverwaltung Lauta; Fahrzeit: Angabe für Pkw laut Google Maps.

⁵⁷ Die Feuerwehr Senftenberg ist eine freiwillige Feuerwehr mit hauptamtlichen Kräften.

⁵⁸ Entfernung zwischen der Wache der Freiwilligen Feuerwehr (Briesker Str. 81, 01968 Senftenberg) und der Adresse des Sitzes der Stadtverwaltung Lauta; Fahrzeit: Angabe für Pkw laut Google Maps.

Im Brandfall muss angenommen werden, dass mehrere Personen gleichzeitig gerettet werden müssen. Aufgrund dieser Annahme ist eine zusätzliche Ausstattung notwendig.

Industrie und Gewerbe:

In der Stadt Lauta befinden sich mehrere Industrie- und Gewerbebetriebe, welche ein besonderes Risiko darstellen. Um bspw. umfangreiche Brandereignisse in diesen Objekten zu beherrschen, ist eine zusätzliche Ausstattung notwendig. Aufgrund der Höhe einzelner Objekte sowie weitergehender Möglichkeiten der Brandbekämpfung, ist eine Drehleiter notwendig. Darüber hinaus sind umfangreichere Brandereignisse in diesen Objekten i. d. R. sehr personal- und materialintensiv. Im Weiteren umfasst die zusätzliche Ausstattung daher weitere Löschfahrzeuge.

Freizeit und Fremdenverkehr:

In der Stadt Lauta befinden sich mehrere Objekte, welche für Sportveranstaltungen genutzt werden, im Weiteren mehrere Pensionen und ein Hotel. Bei einem Brandereignis muss davon ausgegangen werden, dass mehrere Personen gleichzeitig gerettet werden müssen. Die Grundausrüstung ist daher nicht ausreichend. Es ist eine zusätzliche Ausstattung notwendig, welche Löschfahrzeuge, Tanklöschfahrzeuge und eine Drehleiter umfasst.

Infrastruktur Straße:

Ein besonderes Risiko stellen die Bundesstraße 96 sowie die Staatsstraße 103 dar. Das Risiko ergibt sich aus der hohen Nutzung beider Straßen und der damit einhergehenden höheren Unfallgefahr (B 96: Erhöhter LKW Verkehr durch Thermische Abfallbehandlung Lauta GmbH & Co. OHG sowie durch Natursteinwerke Weiland GmbH, hohe Pkw-Verkehrsdichte, Autobahnzubringer BAB 4 und BAB 13, Gefahrguttransporte; S 103: Nutzung als Autobahnzubringer BAB 13). Eine zusätzliche Ausstattung, welche weitere Löschfahrzeuge mit hydraulischem Rettungsgerät sowie eine Gefahrgutkomponente umfasst, ist notwendig.

Infrastruktur Bahn:

Die Bahnstrecke innerhalb des Stadtgebietes stellt für die Feuerwehr Lauta ein Gefahrenschwerpunkt dar. Das besondere Risiko ergibt sich aufgrund der Nutzung der Bahnstrecke zum Transport von Gefahrgütern, der bestehenden Kreuzungen Bahnstrecke/Straße sowie der zu erwartenden hohen Anzahl an Zugbewegungen und der damit einhergehenden hohen Schließzeit der Schrankenanlagen. Notwendig ist daher eine zusätzliche Ausstattung, welche weitere Löschfahrzeuge mit hydraulischem Rettungsgerät sowie eine Gefahrgutkomponente umfasst. Darüber hinaus ist zwingend zu berücksichtigen, dass sich drei Feuerwehrhäuser der Feuerwehr Lauta nördlich der Bahnstrecke befinden (OFW Laubusch, OFW Lauta-Dorf, OFW Lauta-Stadt). Einzig das Feuerwehrhaus der Ortsfeuerwehr Leippe-Torno befindet sich südlich der Bahnstrecke. Aufgrund der zu erwartenden hohen Schließzeiten der Schrankenanlage ergeben sich Anpassungsmaßnahmen hinsichtlich des Personals sowie der technischen Ausstattung der Ortsfeuerwehr Leippe-Torno.⁵⁹

⁵⁹ Vgl. Kapitel 7.

Umwelt – Hochwasser:

Aufgrund von Starkniederschlägen kann es zu Überschwemmungen im Stadtgebiet, bspw. im Bereich des Schleichgrabens kommen. Um diesem besonderen Risiko begegnen zu können, ist eine zusätzliche Ausstattung notwendig. Die Ausstattung und Vorkehrungen zielen darauf ab, zeitnah über ausreichend Sandsäcke zum Schutz von einzelnen Objekten zu verfügen.

Unzureichende Löschwasserversorgung:

Es ist weitergehend zu untersuchen, ob und ggf. in welchen Bereichen des Stadtgebietes die Löschwasserversorgung unzureichend ist. Die im Kapitel 3 unter dem Punkt Löschwasserversorgung genannten rechtlichen Anforderungen sind zwingend zu erfüllen. Sofern sich die Defizite bestätigen, sind Lösungen zur Kompensation in diesen Bereichen des Stadtgebietes zu entwickeln und umzusetzen. Hierbei kann die Errichtung von bspw. weiteren Löschwasserbrunnen oder unterirdischen Löschwasserbehältern eine Lösung sein. Die Errichtung von Löschwasserteichen wird aufgrund der erheblichen Unfallgefahr, insbesondere für Kinder, als keine optimale Lösungsmöglichkeit angesehen. Die Nutzung von Tanklöschfahrzeugen kann eine Lösung darstellen, allerdings ist aufgrund der begrenzten mitgeführten Löschwassermenge je Tanklöschfahrzeug und der Vorgabe über einen Zeitraum von zwei Stunden 800 l, 1 600 l oder 3 200 l Löschwasser pro Minute zur Verfügung zu stellen, eine sehr hohe Anzahl an Tanklöschfahrzeugen notwendig (Tankerpendelverkehr).⁶⁰ Aufgrund der ressourcenbedingten Grenzen wird der Tankpendelverkehr grundsätzlich nur bis zu einem Löschwasserbedarf von ca. 1 000 l/min durchgeführt. Bei höheren Löschwasserbedarfen ist eine sog. Wasserförderung über lange Wegstrecke aufzubauen. Hierbei wird eine Schlauchleitung mit B-Schläuchen und entsprechenden portablen Tragkraftspritzen aufgebaut. Der Aufbau einer langen Wegstrecke ist personal-, material- und zeitintensiv.⁶¹ Aus diesem Grund kann sie nicht als Lösungsmöglichkeit für eine unzureichende Löschwasserversorgung innerhalb der Siedlungsbebauung herangezogen werden.

Waldflächen:

Die Region Nord-Sachsen/Süd-Brandenburg gehört zu den waldbrandgefährdetsten Gebieten Deutschlands. Die Wälder Nord-Sachsens sind seitens des Staatsbetriebes Sachsenforst, einer dem Sächsisches Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft nachgeordneten Behörde, in die höchste **Waldbrandgefahrenklasse** eingeordnet (Waldbrandgefahrenklasse A: Gebiete mit hoher Waldbrandgefahr). Die Ausweisung der Waldbrandgefahrenklassen beruht auf den langjährig statistisch erfassten Waldbränden, deren Brandfläche und Häufigkeit unter Berücksichtigung der Zünd- und Brennbereitschaft vorhandener Waldstrukturen (Baumartenzusammensetzung und Alter) sowie regionaler Standort- und Klimaverhältnisse.⁶² Die außerordentlich hohe Gefährdung der Wälder in der Region Nord-Sachsen resultiert aus:

- den großflächigen, sehr zünderbreiten Monokulturen im Baumbestand (Kiefer),
- den geringen Jahresniederschlagsmengen und
- den wasserdurchlässigen Sandböden.

⁶⁰ Um einen Löschwasserbedarf von 800 l/min an der Einsatzstelle zu decken sind bei einer Fahrzeit von bspw. 5 min je Strecke insgesamt 6 Tanklöschfahrzeuge mit 4 000 l Tankinhalt notwendig (Füllzeit: 5 min, Entleerungszeit: 5 min, Rüstzeit: 8 min). Bei einem Bedarf von 1 600 l/min sind bei diesem Beispiel insgesamt 10 Tanklöschfahrzeuge mit 4 000 l Tankinhalt notwendig.

⁶¹ Die Dauer für den Aufbau einer Wasserversorgung über 1 000 m beträgt ca. 35 min.

⁶² Seitens des Sächsisches Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft werden die Wälder in Sachsen in drei Waldbrandgefahrenklassen eingeteilt (A - Gebiete mit hoher Waldbrandgefahr, B - Gebiete mit mittlerer Waldbrandgefahr, C - Gebiete mit geringer Waldbrandgefahr), s. www.forst.sachsen.de/wald/184.htm, 01.01.2018.

Neben den mittelfristig geltenden Waldbrandgefahrenklassen ist für die aktuelle Waldbrandgefährdung insbesondere die jeweilige Witterung ausschlaggebend. Der Deutsche Wetterdienst berechnet die aktuelle Gefährdungslage von Waldbränden aufgrund des Waldbrandgefahrenindex (WBI). Dieser Index wird seit 2014 bundesweit einheitlich angewendet. Als Ergebnis dieser Berechnungen ergeben sich rationalisierte **Waldbrandgefahrenstufen**. Die Berechnung und Bekanntgabe der rationalisierten Waldbrandgefahrenstufen erfolgt durch den Deutschen Wetterdienst im Zeitraum 01.03. bis 31.10. täglich für den aktuellen Tag und für drei Folgetage anhand aktueller Wetter- und Prognosedaten. Auf Grundlage der Einstufungen des Deutschen Wetterdienstes werden die für die sächsischen Wälder geltenden Waldbrandgefahrenstufen durch den Staatsbetrieb Sachsenforst festgelegt und veröffentlicht. Die Einschätzung des Staatsbetriebes Sachsenforst kann von der Einschätzung des Deutschen Wetterdienstes abweichen. Die Veröffentlichung erfolgt auf der Webseite des Staatsbetriebes Sachsenforst sowie anhand der ab 2017 eingeführten App „Waldbrandgefahr Sachsen“.⁶³ Insbesondere die App, welche kostenfrei auf der Webseite des Staatsbetriebes Sachsenforst heruntergeladen werden kann, ist ein effizientes Mittel zur Prävention von Waldbränden.

Es gibt 5 Waldbrandgefahrenstufen: 1: sehr geringe Gefahr, 2: geringe Gefahr, 3: mittlere Gefahr, 4: hohe Gefahr, 5: sehr hohe Gefahr. Mit Hilfe dieser fünf Waldbrandgefahrenstufen wird die aktuelle witterungs-, standorts- und vegetationsabhängige Waldbrandgefahr dargestellt. Die Warnstufen dienen vor allem der Prävention von Waldbränden.

Unabhängig von den Waldbrandgefahrenstufen sind ganzjährig im Wald verboten:⁶⁴

- Befahren von Waldwegen mit Motorfahrzeugen.
- Blockieren der Zufahrtswege zu den Waldgebieten.
- Umgang mit offenem Feuer (Rauchen, Grillen, Zünden von Lagerfeuern oder Inbetriebnahme von Himmelslaternen sind somit generell untersagt).
- Entzünden von offenen Feuern am Wald bis zu einem Abstand von 100 m (Ausnahmen können von der unteren Forstbehörde, Landkreis Bautzen, genehmigt werden).

Besondere Verhaltensregeln bei Waldbrandgefahrenstufe 4 und 5:

- es wird empfohlen, die Waldgebiete zur eigenen Sicherheit zu meiden. Hauptwege sollten nicht verlassen werden.
- es wird empfohlen, sich auf der Internetseite des jeweiligen Landkreises bzw. der kreisfreien Stadt sowie der jeweiligen Kommune über Anordnungen und Maßnahmen des vorbeugenden Waldbrandschutzes zu informieren (ggf. aktuelle Einschränkung des Betretungsrechtes des Waldes).

In der Stadt Lauta befinden sich mehrere große Waldflächen, welche das beschriebene Waldbrandgefährdungspotential aufweisen. Eine zusätzliche Gefährdung resultiert aus den in der Humusschicht der Wälder vorhandenen Kohlestaubablagerungen. Aufgrund der Größe der Waldflächen und der sehr hohen Waldbrandgefahr, ist der vorbeugende und abwehrende Waldbrandschutz der Stadt Lauta von wesentlicher Bedeutung. Zukünftig ist davon auszugehen, dass aufgrund des Klimawandels die Häufigkeit von Waldbränden und damit die Bedeutung des Waldbrandschutzes weiter zunehmen.⁶⁵

Eine personell und technisch leistungsfähige Feuerwehr sowie eine umfangreiche Prävention (u. a. Durchführen von Brandverhütungsschauen in den Wäldern, Aufklärung der Einwohner,

⁶³ Vgl. www.forsten.sachsen.de/wald/184.htm, 04.01.2018.

⁶⁴ Vgl. www.forsten.sachsen.de/wald/184.htm.

⁶⁵ Vgl. Sächsisches Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft: „Klimawandel in Sachsen - wir passen uns an!“, S. 24, 10. November 2015.

Einhaltung o. g. Verhaltensregeln) sind zwingend, um dieser hohen Bedeutung zu entsprechen. Zur Abstimmung dieser Vorhaltungen und Arbeiten ist die Stadt Lauta Mitglied in der Arbeitsgruppe „Schutz der Wälder“ des Landkreises Bautzen.

Im Zusammenhang mit der Waldbrandgefahr sind die geologischen Gefahren in der Stadt Lauta zu betrachten. Großflächige Kiefernwaldbestände befinden sich in akut setzungsfließ- oder grundbruchgefährdeten Bereichen. Für diese Flächen besteht absolutes Betretungs- und Befahrungsverbot, sodass eine Waldbrandbekämpfung oder Einsätze zu Hilfeleistungen faktisch ausgeschlossen sind. In besonderen Fällen erfolgt eine Freigabe zur Befahrung bzw. zum Betreten nur durch die Sachverständigen des Sanierungsträgers LMBV. Diese Flächen befinden sich in den Randlagen des Stadtgebietes, im Wesentlichen in den Ortsteilen Laubusch (Erika-See), Leippe, Torno und Johannisthal (Restsee Heide V, Restloch Heide VI) sowie in Lauta-Dorf (Fabiansteich in Richtung Hosena, Große Sandschacht in Richtung Großkoschen). Im Zusammenhang mit der Sanierungsplanung errichtet die LMBV nach Abstimmung mit den Brandschutzbehörden an geotechnisch geeigneten und strategisch relevanten Stellen Löschwasserentnahmestellen sowie Feuerwehrezufahrten im Zuge des Wirtschaftswegebbaus.

Im Stadtgebiet befinden sich im Weiteren drei Hochkippen, die zur Erschließung der Tagebaue in den zwanziger Jahren des letzten Jahrhunderts angelegt wurden. Die Sanierungsarbeiten zur Grundbruchsicherung sind abgeschlossen. Die Hochkippen sind vollständig bewaldet (bis zu 80 ha) und gehen in den Randgebieten zum Teil in weitläufige Waldgebiete über. Die Befahrbarkeit der Hochkippen ist jeweils nur über eine Zufahrt möglich.

Die Waldflächen im Stadtgebiet stellen ein besonderes Risiko dar. Die Bewältigung von Waldbränden erfordert i. d. R. einen hohen Personal- und Materialeinsatz. Die Ausstattung für den Grundschutz ist für die Bewältigung von Waldbränden i. d. R. nicht ausreichend. Insbesondere unter Berücksichtigung der geologischen Gefahren in einzelnen Waldbereichen ist für die Bekämpfung von Waldbränden eine umfangreiche zusätzliche Ausstattung notwendig.

Wasserflächen

Die Wasserflächen der Stadt Lauta stellen ein besonderes Risiko dar, welches sich aus der Nutzung einzelner Seen zum Schwimmen und Baden sowie aus dem Betreten der Eisflächen ergibt. Um diesem Risiko zu entsprechen, ist eine zusätzliche Ausstattung zur Wasser- und Eisrettung notwendig.

5. Schutzzielfestlegung

Das Sicherheitsniveau einer Kommune im Bereich Brandschutz wird durch ein sog. Schutzziel festgelegt. Ein Schutzziel besteht grundsätzlich aus den drei Bemessungs- bzw. Qualitätskriterien: Funktionsstärke, Hilfsfrist und Erreichungsgrad.

Hilfsfrist: maximale Zeit in Minuten, die nach der Alarmierung bis zum Eintreffen der Einsatzkräfte an der Einsatzstelle vergehen darf.

Funktionsstärke: Anzahl der Einsatzkräfte, die an der Einsatzstelle eintreffen sollen.

Erreichungsgrad: Anzahl aller hilfsfristpflichtigen Einsätze in Prozent, bei denen zielgroße Hilfsfrist und Funktionsstärke eingehalten wurden.

Ein Schutzziel legt somit fest, wie viele Einsatzkräfte in welcher Zeit an der Einsatzstelle eintreffen sollen, und in wie viel Prozent aller Einsätze diese beiden Zielgrößen einzuhalten sind. Um das Schutzziel zu erreichen, müssen alle drei Kriterien gleichzeitig erfüllt werden.

Die Kommunen sind gemäß SächsBRKG verpflichtet, eine den örtlichen Verhältnissen entsprechende leistungsfähige Feuerwehr nach einem Brandschutzbedarfsplan aufzustellen, auszurüsten und zu unterhalten.⁶⁶ Die Bekanntmachung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern zum Brandschutzbedarfsplan benennt ein Mindestschutzziel.⁶⁷ Bei Einhaltung dieses Mindestschutzzieles kann davon ausgegangen werden, dass die Vorgaben des SächsBRKG hinsichtlich einer leistungsfähigen Feuerwehr erfüllt sind. Die Bekanntmachung hat grundsätzlich empfehlenden Charakter. Das Mindestschutzziel ist wie folgt definiert:

„Die Feuerwehr trifft **9 min** nach der Alarmierung mit **9 Einsatzkräften** an der Einsatzstelle ein. Nach **weiteren 5 min** treffen weitere **6 Einsatzkräfte** an der Einsatzstelle ein. Bei **mind. 80 %** aller hilfsfristpflichtigen Einsätze werden die Vorgaben hinsichtlich der Hilfsfrist und der Funktionsstärke erreicht.“⁶⁸

Um das Schutzziel zu definieren, wurde das Modell des „kritischen Wohnungsbrandes“ zu Grunde gelegt. Neben den notwendigen Funktionen zur Beherrschung des kritischen Wohnungsbrandes wird die maximal mögliche Aufenthaltsdauer für Menschen in einem verrauchten Raum betrachtet. Aus beiden Parametern ergeben sich die Anforderungen an die Feuerwehr hinsichtlich der Funktionsstärke und des zeitlichen Eintreffens an der Einsatzstelle.

1. Hilfsfrist: Die zeitkritische Aufgabe bei einem Brand ist die Menschenrettung. Nach der Bundesstatistik ist die häufigste Todesursache bei Wohnungsbränden die Rauchgasintoxikation. Nach wissenschaftlichen Untersuchungen der Orbit-Studie in den siebziger Jahren liegt die Erträglichkeitsgrenze für eine Person im Brandrauch bei ca. 13 min und die Reanimationsgrenze bei Rauchgasvergiftungen bei ca. 17 min nach Brandausbruch.⁶⁹

⁶⁶ Vgl. § 6 Abs. 1 Nr. 1 Sächsisches Gesetz über den Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz (SächsBRKG) vom 24. Juni 2004 (SächsGVBl. S. 245, 647), zuletzt geändert durch Gesetz vom 25. Juni 2019 (SächsGVBl. S. 521)

⁶⁷ Vgl. Punkt 6 Bekanntmachung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern zum Brandschutzbedarfsplan, Az.: 37-00500.60/60, vom 07.11.2005.

⁶⁸ Bei der Betrachtung des Erreichungsgrades sind nur bemessungsrelevante Schadensereignisse heranzuziehen, die die Prioritäten des Feuerwehreinsatzes widerspiegeln. Zum Beispiel Brände auf Mülldeponien oder Papiersammelbehälter im Freien sowie die Beseitigung von Ölspuren müssen nicht berücksichtigt werden.

⁶⁹ Die Studie zur „Optimierten Rettung Brandbekämpfung mit Integrierte Technischer Hilfeleistung“ (Orbit-Studie) wurde von 1976 bis 1978 (Phase I) und 1981 (Phase II) durchgeführt. Die Ergebnisse beider Phasen wurden als Forschungsberichte des Bundesministeriums für Forschung und Technologie veröffentlicht.

Unter Anrechnung der Zeit vom Brandausbruch bis zur Meldung des Brandes an die Leitstelle und der Dispositionszeit des Einsatzes in der Leitstelle verbleiben der Feuerwehr für das Ausrücken und die Fahrt zur Einsatzstelle neun Minuten.

2. Funktionsstärke: Zur Bewältigung des kritischen Wohnungsbrandes ist neben der Menschenrettung die Brandbekämpfung durchzuführen. Entsprechend der feuerwehrtaktischen Vorgehensweise sind hierfür mindestens 15 Einsatzfunktionen notwendig. Diese Funktionen können als eine Einheit oder durch Addition mehrerer Einheiten dargestellt werden. Sofern die Einheiten nicht gleichzeitig eintreffen, kann mit 9 Funktionen i. d. R. vorerst nur die Menschenrettung eingeleitet werden. Die weiteren 6 Funktionen sind zur Unterstützung bei der Menschenrettung, zur Brandbekämpfung, zur Entrauchung sowie zur Eigensicherung der Einsatzkräfte erforderlich. Die nachrückenden Kräfte sollen 5 min nach dem Eintreffen der ersten 9 Einsatzkräfte an der Einsatzstelle ankommen.

3. Erreichungsgrad: Die Bekanntmachung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern zum Brandschutzbedarfsplan benennt einen Soll-Erreichungsgrad von **90 %**. Der festgelegte Erreichungsgrad muss zwangsläufig geringer als **100 %** sein, da bestimmte Vorkommnisse (z. B. mehrere Einsätze gleichzeitig, Staus, Unwetter, Unfälle, Baumaßnahmen, Umleitungen, menschliches Versagen usw.) nicht im Voraus planbar und vermeidbar sind. Sinkt der Erreichungsgrad jedoch **unter 80 %** (Eintreffzeit und Funktionsstärke werden somit in weniger als vier von fünf bemessungsrelevanten Einsätzen erreicht), kann nicht mehr von einer leistungsfähigen Feuerwehr gemäß § 6 SächsBRKG ausgegangen werden.⁷⁰

Ergebnis: Schutzziel für die Stadt Lauta

Unter Beachtung der rechtlichen Vorgaben sowie der städtischen Gefahrenlage ist folgendes Mindestschutzziel in der Stadt Lauta zwingend einzuhalten:

- Innerhalb von **9 min** nach der Alarmierung treffen **9 Einsatzkräfte** an der Einsatzstelle ein.
- Nach **weiteren 5 min** treffen weitere **6 Einsatzkräfte** an der Einsatzstelle ein.
- Bei **mind. 80 %** aller Hilfsfrist pflichtigen Einsätze werden die Vorgaben hinsichtlich der Hilfsfrist und der Funktionsstärke erreicht.

Abbildung 5: Schutzziel für die Stadt Lauta

Mit der Umsetzung des Schutzzieles für das Standardszenario „kritischer Wohnungsbrand“ ist der Grundschutz auch für mögliche Standardszenarien im Bereich der technischen Hilfeleistung erfüllt (bspw. Verkehrsunfall mit einer eingeklemmten Person). Die Beladung der ersteintreffenden Löschfahrzeuge ist entsprechend mit hydraulischem Rettungsgerät und Gerät für eine Einsatzstellenbeleuchtung zu ergänzen.

Die Einhaltung des Schutzzieles ist weniger ein technisches, vielmehr ein personelles Problem. Tatbestände, die die Eintreffzeiten und die Funktionsstärken beeinflussen, sind:

- die demografische Entwicklung der Bevölkerung,
- die zunehmende berufliche Tätigkeit der aktiven Mitglieder außerhalb des Stadtgebietes (somit keine oder eingeschränkte Verfügbarkeit der aktiven Mitglieder zu diesen Zeiten).

Nach der Beurteilung der besonderen Risiken kann eine höhere Anzahl Einsatzkräfte notwendig sein (siehe Anlage 2).

⁷⁰ Vgl. Punkt 6 Bekanntmachung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern zum Brandschutzbedarfsplan.

6. Erforderliche Ausstattung der Feuerwehr und personelle Anforderungen

6.1 Ermittlung der erforderlichen Standorte der Feuerwehrehäuser

Die ersten **9 Einsatzkräfte** sollen innerhalb von **9 min** nach der Alarmierung an der Einsatzstelle eintreffen. Für die Ausrückezeit der Freiwilligen Feuerwehr werden gemäß der Bekanntmachung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern zum Brandschutzbedarfsplan **5 min** angenommen. Folglich verbleiben **4 min** als Anfahrtszeit.

Bei Einsatzfahrten mit Sondersignal wird eine Durchschnittsgeschwindigkeit von 40 km/h (670 m/min) innerhalb geschlossener Ortschaften zu Grunde gelegt. Die sich daraus ergebende Entfernung bildet die Grenze des Einsatzbereiches des jeweiligen Feuerwehrhauses. Die Grenze kann als Luftlinienangabe um den Standort ermittelt werden („Kreis-Bestimmung“).

In der folgenden Abbildung ist die Grenze des Einsatzbereiches des Feuerwehrhauses der Ortsfeuerwehr Laubusch, des Feuerwehrhauses der Ortsfeuerwehr Lauta-Stadt und des Feuerwehrhauses der Ortsfeuerwehr Leipe-Torno eingetragen. In allen drei Feuerwehrhäusern sind Feuerwehrfahrzeuge stationiert, die ein Ausrücken von 9 Einsatzkräften ermöglichen. Das Feuerwehrhaus der Ortsfeuerwehr Lauta-Dorf wird an dieser Stelle nicht betrachtet, da entsprechend dem vorhandenen Fahrzeug nur 6 Einsatzkräfte ausrücken können.

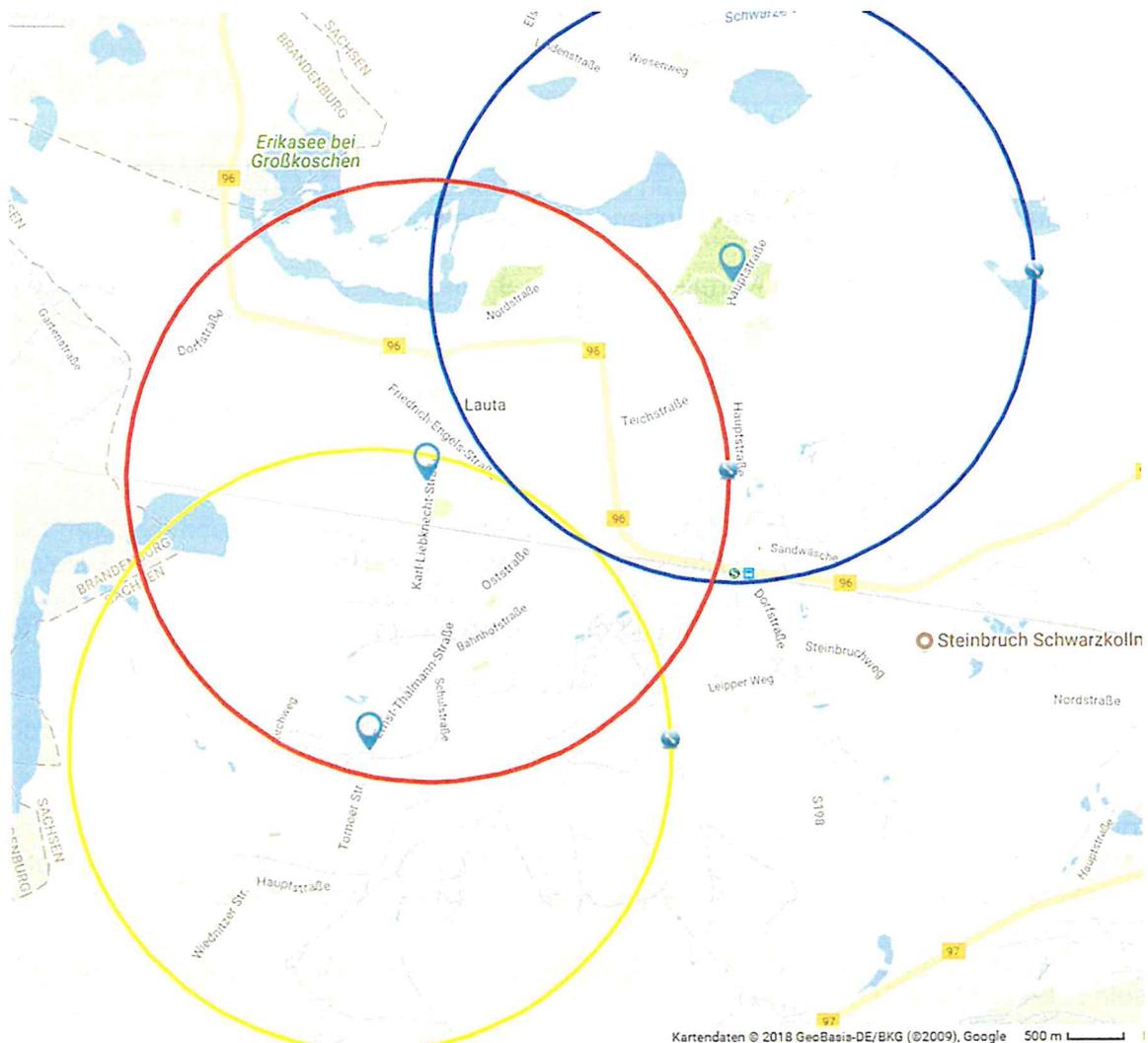


Abbildung 6: Einsatzbereiche der OFW Laubusch (blau), Lauta-Stadt (rot) und Leipe-Torno (gelb) – 4 min Fahrzeit

Die weiteren **6 Einsatzkräfte** sollen innerhalb von **14 min** nach der Alarmierung an der Einsatzstelle eintreffen (5 min nach dem Eintreffen der ersten 9 Einsatzkräfte nach max. 9 min). Unter Berücksichtigung der angenommenen Ausrückezeit der Freiwilligen Feuerwehr von **5 min** verbleiben **9 min** als Anfahrtszeit.

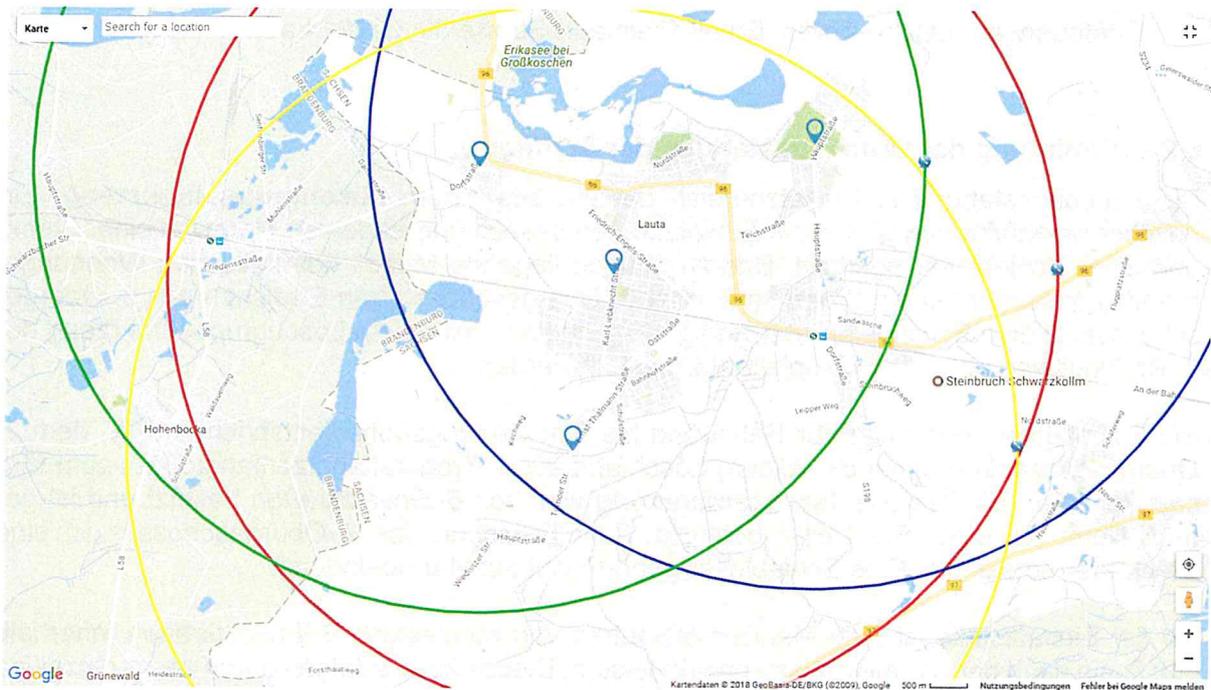


Abbildung 7: Einsatzbereiche der OFW Laubusch (blau), Lautastadt (rot), Leippe-Torno (gelb) und Lautadorf (grün) – 9 min Fahrzeit

Das sog. Kreisverfahren stellt eine Näherungslösung dar. Die Durchschnittsgeschwindigkeit variiert (sie ist größer als 40 km/h bei der Nutzung gut ausgebauter Straßen, wie bspw. der B 96; sie ist kleiner als 40 km/h in Wohngebieten).

Es ist festzustellen, dass von den derzeitigen Standorten der Feuerwehrrhäuser der Ortsfeuerwehren Laubusch, Lautastadt und Leippe-Torno die **erste Einheit** (9 Einsatzkräfte, 4 min Fahrzeit) das gesamte Stadtgebiet, mit Ausnahme folgender Bereiche, abdecken kann:

- Im Ortsteil Leippe befindet sich in südlicher und westlicher Lage abgelegene Wohnbebauung. Diese kann durch die Ortsfeuerwehr Leippe-Torno in den vorgegebenen Zeiten nicht erreicht werden („Wilder Mann“ (3 Einfamilienhäuser) und Hauptstraße 60).
- Die weiteren nicht abgedeckten Randbereiche gehören zu Waldgebieten. Diese sind nicht grundschutzrelevant, somit unterliegen diese auch nicht der Einhaltung der vorgegebenen Hilfsfrist und können diesbezüglich außer Acht gelassen werden.

Im Weiteren ist festzustellen, dass von den derzeitigen Standorten der Feuerwehrrhäuser der Ortsfeuerwehren Laubusch, Lautadorf, Lautastadt und Leippe-Torno die **zweite Einheit** (6 Einsatzkräfte, 9 min Fahrzeit) das gesamte Stadtgebiet erreichen kann.

Die Überschneidungen der Einsatzbereiche der Ortsfeuerwehren Laubusch, Lautadorf, Lautastadt und Leippe-Torno sind auf Grund der personellen Situation in den Ortsfeuerwehren notwendig, um die erforderlichen Einsatzstärken durch das Bilden von Löschgruppen vor Ort, zeitnah zu gewährleisten (Rendezvousverfahren). Die Überschneidungen der Einsatzbereiche stellen eine zusätzliche Sicherheit zur Realisierung der Hilfsfrist dar.

Derzeitige Standorte der Feuerwehrrhäuser:

- Ortsfeuerwehr Laubusch: Grube-Erika-Straße 1 a, 02991 Lauta OT Laubusch
- Ortsfeuerwehr Lauta-Dorf: Dorfstraße 37 a, 02991 Lauta
- Ortsfeuerwehr Lauta-Stadt: Karl-Liebknecht-Straße 32, 02991 Lauta
- Ortsfeuerwehr Leippe-Torno: Ernst-Thälmann-Straße 60, 02991 Lauta OT Torno

6.2 Ermittlung der Grundausrüstung der Standorte

Die Grundausrüstung je Einsatzbereich besteht aus einem **Löschgruppenfahrzeug**. Ein Löschgruppenfahrzeug wird von 9 Einsatzkräften besetzt und ist gemäß Norm mit einer Steck- und einer Schiebleiter bestückt. Das zu Grunde liegende Modell des kritischen Wohnungsbrandes beschreibt einen Brand im 2. oder 3. Obergeschoss. Zum Erreichen des 3. Obergeschosses ist eine Schiebleiter notwendig. Folglich kann mit einem Löschgruppenfahrzeug der 2. Rettungsweg über die Schiebleiter hergestellt werden.

Bei Einsatzbereichen mit einer Bebauung bis 8 m Rettungshöhe (entspricht i. d. R. dem 2. Obergeschoss) können auch kleinere Löschfahrzeuge (Tragkraftspritzenfahrzeuge) zum Einsatz kommen. Ein **Tragkraftspritzenfahrzeug** wird von 6 Einsatzkräften besetzt und ist gemäß Norm mit einer Steckleiter bestückt. Zum Erreichen des 2. Obergeschosses ist eine Steckleiter notwendig. Eine Schiebleiter gehört nicht zur Normbeladung.

An der Einsatzstelle ist eine Mannschaftsstärke von mindestens 9 Einsatzkräften innerhalb von 9 min nach der Alarmierung zu gewährleisten. Dieses kann erfolgen durch das rechtzeitige Eintreffen eines vollständig besetzten Löschgruppenfahrzeuges oder durch die Zusammenführung von Fahrzeugen aus den einzelnen Ortsfeuerwehren.

An der Einsatzstelle müssen weitere 6 Einsatzkräfte innerhalb von 14 min nach der Alarmierung eintreffen. Dieses kann erfolgen durch das rechtzeitige Eintreffen eines vollständig besetzten Tragkraftspritzenfahrzeuges oder durch die Zusammenführung von Fahrzeugen aus den einzelnen Ortsfeuerwehren.

Unter Berücksichtigung der Einsatzbereiche der jeweiligen Feuerwehrrhäuser (Ergebnisse des Kapitels 6.1) ist festzustellen, dass die Ortsfeuerwehren Laubusch, Lauta-Stadt sowie Leippe-Torno mit einem Löschgruppenfahrzeug ausgestattet sein müssen, um den 2. Rettungsweg beim kritischen Wohnungsbrand rechtzeitig herstellen zu können. In Verbindung mit dem Tragkraftspritzenfahrzeug der Ortsfeuerwehr Lauta-Dorf, welches die weiteren 6 Einsatzkräfte zur Einsatzstelle verbringt, werden gemeinsam die Anforderungen an die Grundausrüstung aus dem Szenario des kritischen Wohnungsbrandes erfüllt. Mit der Ausstattung des Grundschatzes sollen im Weiteren auch die Einsätze zur technischen Hilfe bei Verkehrsunfällen bewältigt werden. Das Löschgruppenfahrzeug der Ortsfeuerwehr Lauta-Stadt sowie das Löschgruppenfahrzeug der Ortsfeuerwehr Leippe-Torno sind daher mit einem hydraulischen Rettungssatz sowie Beleuchtungsmaterial auszurüsten. Somit ist sichergestellt, dass innerhalb des Stadtgebietes die Ausstattung für die technische Hilfe bei Verkehrsunfällen redundant sowie einmal nördlich und einmal südlich der Bahnstrecke vorhanden ist. Die Forderung, dass diese Einsatztechnik zeitgleich mit dem Rettungsdienst an der Einsatzstelle eintrifft, kann somit grundsätzlich im gesamten Stadtgebiet erfüllt werden.

6.3 Ermittlung der zusätzlichen Ausstattung der Standorte

Bebauung ab 4 Obergeschosse:

Eine Personenrettung über tragbare Leitern kann ab dem 4. Obergeschoss von der Feuerwehr Lauta nicht durchgeführt werden. Ein hierfür notwendiges Hubrettungsgerät, bspw. eine Drehleiter, wird von der Feuerwehr Lauta nicht vorgehalten. Um dieses besondere Risiko abzudecken, wurde mit der Alarm- und Ausrückeordnung ein Ausrücken der Drehleiter der Berufsfeuerwehr Hoyerswerda festgelegt. Die Drehleiter der Berufsfeuerwehr Hoyerswerda wird somit zeitgleich mit den Einsatzkräften der Stadt Lauta bei einem Brandereignis in einem der beiden Gebäude mit 4 Obergeschossen alarmiert. Folgende Entfernungen und Anfahrzeiten sind hierbei, ausgehend vom Standort der Drehleiter bei der Berufsfeuerwehr, gegeben:⁷¹

- Mittelstraße 34 (Entfernung: 14,9 km, Anfahrzeit: 16 min)
- Friedrich-Engels-Straße 37 a-f (Entfernung: 14 km, Anfahrzeit: 15 min)

Die Hilfsfrist, welche für das allgemeine Risiko (Modell des kritischen Wohnungsbrandes) gefordert ist, wird bei dem hier benannten besonderen Risiko nicht erreicht. Die Vorhaltung einer Drehleiter durch die Feuerwehr Lauta wird dennoch mit folgender Begründung als nicht notwendig erachtet:

- Die Ausrückezeit der Kräfte der Berufsfeuerwehr kann laut Bekanntmachung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern zum Brandschutzbedarfsplan mit einer Minute angenommen werden. Demnach würde die Drehleiter der Berufsfeuerwehr 16 min bzw. 17 min nach der Alarmierung eintreffen. Die Hilfsfrist für das allgemeine Risiko ist mit 9 min nach der Alarmierung angegeben. Im Vergleich kommt es somit zu einer zeitlichen Verzögerung von 7 min bzw. 8 min. Diese zeitliche Verzögerung ist nicht übermäßig lang, insbesondere, wenn man berücksichtigt, dass vor dem Ergreifen von Maßnahmen (bspw. dem Aufstellen der Drehleiter) eine Erkundung der Lage von wenigen Minuten Dauer durch die Feuerwehr durchzuführen ist.
- Die Wahrscheinlichkeit, dass es zu einem Brand in einem der beiden Gebäude kommt, ist aufgrund der geringen Anzahl der Gebäude, nicht wesentlich hoch.

Um bei Gebäuden mit 3 Obergeschossen weitere Handlungsmöglichkeiten zur Verfügung zu haben, wird die Drehleiter der Berufsfeuerwehr Hoyerswerda auch bei Bränden in diesen Gebäuden, gleichzeitig mit den Einsatzkräften der Feuerwehr Lauta, alarmiert. Die Alarm- und Ausrückeordnung enthält die entsprechenden Festlegungen.

Abgelegene Bebauung:

Aufgrund der einzelnen abgelegenen Bebauung im Ortsteil Leippe ist keine zusätzliche Ausstattung der Feuerwehr Lauta notwendig. Den Bewohnern ist zu empfehlen, sich mit Heimrauchmeldern und Löschgeräten auszurüsten.

Kulturhistorisch wertvolle Gebäude:

Zur Absicherung dieses besonderen Risikos ist eine Drehleiter notwendig. Es wird als ausreichend angesehen, wenn die Drehleiter wenige Minuten nach dem Eintreffen der Einsatzkräfte der Stadt Lauta die Einsatzstelle erreicht. Dementsprechend wird für dieses besondere Risiko

⁷¹ Entfernung und Anfahrzeit (Pkw) laut Google Maps.

die Drehleiter der Berufsfeuerwehr Hoyerswerda berücksichtigt. Die Alarm- und Ausrückeordnung enthält die entsprechenden Festlegungen.

Soziale Einrichtungen:

Zur Absicherung dieses besonderen Risikos sind die Drehleiter der Berufsfeuerwehr Hoyerswerda sowie weitere Löschfahrzeuge und Tanklöschfahrzeuge der umliegenden Gemeinden notwendig. Die Alarm- und Ausrückeordnung enthält die entsprechenden Festlegungen.

Große Menschenansammlungen:

Zur Absicherung dieses besonderen Risikos sind weitere Löschfahrzeuge und Tanklöschfahrzeuge der umliegenden Gemeinden notwendig. Die Alarm- und Ausrückeordnung enthält die entsprechenden Festlegungen.

Industrie und Gewerbe:

Zur Absicherung dieses besonderen Risikos sind die Drehleiter der Berufsfeuerwehr Hoyerswerda sowie weitere Löschfahrzeuge, Tanklöschfahrzeuge und entsprechende Gefahrgutkomponenten der umliegenden Gemeinden notwendig. Die Alarm- und Ausrückeordnung enthält die entsprechenden Festlegungen.

Freizeit und Fremdenverkehr:

Zur Absicherung dieses besonderen Risikos sind die Drehleiter der Berufsfeuerwehr Hoyerswerda sowie weitere Löschfahrzeuge und Tanklöschfahrzeuge der umliegenden Gemeinden notwendig. Die Alarm- und Ausrückeordnung enthält die entsprechenden Festlegungen.

Infrastruktur Straße:

Zur Absicherung dieses besonderen Risikos sind weitere Löschfahrzeuge mit hydraulischem Rettungsgerät, Tanklöschfahrzeuge und entsprechende Gefahrgutkomponenten der umliegenden Kommunen notwendig. Die Alarm- und Ausrückeordnung enthält die entsprechenden Festlegungen.

Infrastruktur Bahn:

Zur Absicherung dieses besonderen Risikos sind weitere Löschfahrzeuge mit hydraulischem Rettungsgerät, Tanklöschfahrzeuge und entsprechende Gefahrgutkomponenten der umliegenden Kommunen notwendig. Die Alarm- und Ausrückeordnung enthält die entsprechenden Festlegungen.

Umwelt – Hochwasser:

Zur Absicherung dieses besonderen Risikos ist eine zusätzliche Ausstattung in Form von Sandsäcken notwendig. Es wird eine Anzahl von 12 000 Sandsäcken als ausreichend ange-

sehen.⁷² Die Sandsäcke sollen auf dem Bauhof der Stadt Lauta eingelagert werden. Die Anzahl der Sandsäcke, welche bereits derzeit auf dem Bauhof vorgehalten werden, ist entsprechend zu erhöhen. Im Weiteren sind Absprachen mit Betreibern von Kiesgruben durchzuführen, um auch außerhalb der regulären Arbeitszeiten ausreichend Sand beziehen zu können. Die Absprachen und Vorplanungen sind in einem Einsatzplan „Hochwasser – Starkniederschläge“ zu hinterlegen.

Unzureichende Löschwasserversorgung:

Im Ergebnis der weitergehenden Untersuchungen sind ggf. Maßnahmen hinsichtlich der Installation von weiteren Löschwasserbrunnen und/oder unterirdischen Löschwasserbehältern umzusetzen. Der Tankerpendelverkehr kann grundsätzlich nur einen sehr begrenzten Beitrag zur Realisierung der rechtlich erforderlichen Löschwasserversorgung sein. Es ist im Weiteren ein Einsatzplan „Löschwasserversorgung“ zu erstellen. In dem Einsatzplan sind alle für die Feuerwehr Lauta nutzbaren Löschwasserentnahmestellen (Hydranten, unterirdische Löschwasserbehälter, Löschwasserbrunnen, Löschwasserteiche, Entnahmestellen an Seen) im Stadtgebiet einzutragen und allen Ortsfeuerwehren der Feuerwehr Lauta sowie den Feuerwehren der angrenzenden Kommunen zur Verfügung zu stellen.

Waldflächen:

Die Waldflächen im Gebiet der Stadt Lauta stellen ein besonderes Risiko dar. Um dem besonderen Risiko zu entsprechen ist eine eigene zusätzliche Ausstattung sowie die Einbeziehung der Ressourcen (Einsatzkräfte und Einsatzmittel) der umliegenden Kommunen zwingend. Es wird als notwendig angesehen, dass folgende zusätzliche Ausstattung von der Feuerwehr Lauta vorgehalten wird:

- zwei Tanklöschfahrzeuge
- ein Gerätewagen Logistik 1 mit der Komponente Schlauch/Waldbrandbekämpfung
- zwei Schlauchtransportanhänger

Die Tanklöschfahrzeuge sollen über eine Löschwassermenge von jeweils 4 000 l verfügen. Diese Fahrzeuge sind notwendig, um umgehend nach der Alarmierung eine größere Löschwassermenge für den Erstangriff zur Verfügung zu haben. Im Weiteren bieten zwei Fahrzeuge die Möglichkeiten, einen Tankerpendelverkehr in einem begrenzten Umfang einzurichten. Aufgrund der unbefestigten Waldwege müssen beide Fahrzeuge mit Allrad ausgestattet sein.

Der Gerätewagen Logistik 1 ist gemäß DIN-Norm ein Fahrzeug, welches über einen Laderaum und eine Ladebordwand verfügt. Das Fahrzeug ist damit multifunktional einsetzbar. Das Fahrzeug sollte mit dem Modul Schlauch/Waldbrandbekämpfung ausgestattet sein. Das Modul soll jederzeit ohne größeren Aufwand entnehmbar sein, so dass das Fahrzeug umgehend auch für andere Aufgaben (bspw. Transport von Sandsäcken) genutzt werden kann. Ein Großteil des Moduls soll auf praktischen Rollcontainern verlastet sein, um den Zeitbedarf für das Be- und Entladen des Fahrzeuges möglichst gering zu halten. Das Modul Schlauch/Waldbrandbekämpfung soll u. a. 2 000 m B-Schlauch umfassen. Das Schlauchmaterial wird benötigt, um die Wasserversorgung in den ausgedehnten Waldgebieten über eine lange Wegstrecke sicherzustellen. Aufgrund der unbefestigten Waldwege muss das Fahrzeug mit Allrad ausgestattet sein.

⁷² Mit 12 000 Sandsäcken kann ein Damm von 30 cm Höhe auf einer Länge von 1 000 m errichtet werden. Hierfür sind im weiteren 300 m³ Sand notwendig. Berechnung gemäß Bundesanstalt Technisches Hilfswerk (THW), siehe: <http://www.thw-hamburg-nord.de/sandsackberechnung>, 11.02.2018.

Die beiden Schlauchtransportanhänger beinhalten B-Schläuche mit jeweils einer Gesamtlänge von 680 m. Die Anhänger führen damit weiteres, notwendiges Schlauchmaterial zur Einsatzstelle. Das Schlauchmaterial ist aufgrund des besonderen Risikos der Waldflächen notwendig, insbesondere unter der Berücksichtigung, dass im Sinne einer Redundanz sowie der Vermeidung von Druckverlusten jeweils zwei B-Schlauchleitungen parallel verlegt werden. Die zur Verfügung stehende Gesamtlänge halbiert sich somit. Im Weiteren sind entlang der Schlauchleitungen Reserveschläuche abzulegen, um einen defekten Schlauch zeitnah austauschen zu können. Die Wasserförderung über lange Wegstrecke ist ein feuerwehrtaktisches Grundelement zur Bekämpfung von Waldbränden. Das notwendige Material zum Aufbau einer langen Wegstrecke im angegeben Umfang ist durch die Feuerwehr Lauta bereitzuhalten.

Die zusätzliche Ausstattung für das besondere Risiko der Waldflächen leistet einen wesentlichen Beitrag zur Beherrschung weiterer besonderer Risiken. So liefern die Tanklöschfahrzeuge Löschwasser bspw. für die Bekämpfung eines Lkw-Brandes auf der Bundesstraße 96 oder zur Kühlung von Kesselwagen im Bahnbereich.

Umfangreiche Waldbrände sind auch mit der hier genannten besonderen Ausstattung der Feuerwehr Lauta nicht erfolgreich zu bekämpfen. Eine Unterstützung durch Einsatzkräfte und Einsatzmittel der angrenzenden Kommunen ist zwingend notwendig. Die Alarm- und Ausrückordnung enthält die entsprechenden Festlegungen.

Wasserflächen:

Um dem besonderen Risiko der Wasserflächen zu entsprechen, ist in der Stadt Lauta ein nach DIN genormtes Rettungsboot 1 vorzuhalten. Das Rettungsboot 1 stellt hierbei die kleinste Bootsklasse dar.

Weitere zusätzliche Ausstattung:

Im Folgenden ist eine weitergehende zusätzliche Ausstattung benannt, welche zur Beherrschung mehrerer oben aufgeführter besonderer Risiken notwendig ist.

Aus feuerwehrfachlicher Sicht ist zur Gewährleistung einer funktionierenden Führung an der Einsatzstelle ein nach DIN genormter Einsatzleitwagen 1 durch die Feuerwehr Lauta vorzuhalten. Ein Einsatzleitwagen 1 ist ein Führungs- und Arbeitsmittel um Einsätze an der Einsatzstelle bis zur Zugstärke⁷³ bzw. bis zum Umfang mehrerer Züge (Abschnittsleitung) führen zu können. Der Einsatzleitwagen 1 ist das zentrale Führungsmittel, damit durch den Einsatzleiter der Feuerwehr Lauta, i. d. R. Zugführer, der Einsatz erfolgreich geführt werden kann. Bei den o. g. besonderen Risiken wird jeweils eine Vielzahl von Einsatzkräften der Stadt Lauta und der angrenzenden Gemeinden alarmiert. Die Einsatzleitung ist grundsätzlich durch die Feuerwehr Lauta wahrzunehmen. Ohne ein entsprechendes Führungsfahrzeug in Form eines Einsatzleitwagen 1 ist u. a. die Koordination der Einsatzkräfte, die Verarbeitung einer Vielzahl von lagebezogenen Informationen sowie die Kommunikation an der Einsatzstelle nur unzureichend möglich. Darüber hinaus wird der Einsatzleitwagen 1 genutzt, um die objekt- und einsatzbezogenen Einsatzpläne, welche mit dem Eintreffen der ersten Einsatzkräfte an der Einsatzstelle vorliegen müssen, mitzuführen. Bspw. sollte für jedes Objekt, welches mit einer Brandmeldeanlage ausgestattet ist, ein Einsatzplan vorliegen. Die Einsatzpläne beinhalten umfangreiche objektspezifische Detailinformationen, welche zur Führung des Einsatzes notwendig sind.

Die o. g. besonderen Risiken erfordern es, dass die Bewohner der Stadt Lauta über das Vorliegen einer konkreten Gefahrensituation zeitnah informiert werden können (bspw. Gefahrstoffaustritt bei einem Kesselwagen oder Lkw mit einer Verteilung über das Stadtgebiet). Hinweise

⁷³ Ein Zug besteht gemäß Feuerwehr-Dienstvorschrift 3 i. d. R. aus 22 Einsatzkräften.

auf eine konkrete Gefahrensituation werden bspw. durch entsprechende Sirensignale übermittelt. Es wird aufgrund der vorhandenen besonderen Risiken als notwendig angesehen, die flächendeckende Installation von Sirenen wiederherzustellen.⁷⁴ Die Verteilung der Sirenen im Stadtgebiet soll in der Form erfolgen, dass jeweils mindestens eine Sirene im Siedlungsgebiet akustisch zu vernehmen ist. Die nachzurüstenden Sirenen dienen nicht der Alarmierung der Einsatzkräfte der Feuerwehr, sondern sollen ausschließlich für die Information der Bevölkerung in konkreten Gefahrensituationen verwendet werden. Der flächendeckende Ausbau der Sirenenanlagen wird im Weiteren seitens des Freistaates Sachsen (Katastrophenschutz) sowie seitens des Bundes (Zivilschutz) dringend empfohlen und entsprechend gefördert. Die jeweiligen Sirensignale sind hinsichtlich ihrer Bedeutung durch das Land Sachsen einheitlich festgelegt.⁷⁵ Die Bevölkerung ist entsprechend durch Merkblätter oder bspw. regelmäßige Mitteilungen im Stadtanzeiger über die Bedeutung der Signale zu informieren.

6.4 Festlegung der notwendigen Personalstruktur

Aus der Grund- und Zusatzausstattung ergeben sich die Mindeststärke der aktiven Angehörigen der Feuerwehr und die Anforderungen an deren Ausbildung. Entsprechend der Anzahl der Sitzplätze in den Feuerwehrfahrzeugen ist die doppelte Anzahl an Einsatzkräften vorzuhalten. Dabei ist sicherzustellen, dass alle Funktionen im Einsatz doppelt besetzt werden können. Zur Absicherung der **Tageseinsatzbereitschaft** können sich darüberhinausgehende Anforderungen erforderlich machen.⁷⁶

Auf Grund der demographischen Entwicklung und der Zunahme der Auswärts- bzw. Montage-tätigkeit der aktiven Angehörigen ist die grundsätzliche Annahme der Doppelbesetzung der Fahrzeuge für die Feuerwehr Lauta nicht ausreichend. Es besteht derzeit die Situation, dass für Einsätze während der Tageszeit an Arbeitstagen nur sehr wenige Einsatzkräfte rechtzeitig zur Verfügung stehen. Es ist anzunehmen, dass in nicht wenigen Fällen die definierte Hilfsfrist und die Anzahl der notwendigen Funktionen während der Tageszeit an Arbeitstagen nicht eingehalten bzw. erreicht wird. Bestätigt wird die Annahme durch Einsätze und Einsatzübungen während der Tageszeit an Arbeitstagen.

Angestrebt werden muss daher eine **drei- bis vierfache Besetzung** der Anzahl der Sitzplätze der jeweiligen Feuerwehrfahrzeuge. Dieses betrifft Einsatzkräfte ohne eine besondere Funktion als auch Einsatzkräfte mit einer besonderen Funktion im Einsatzdienst (bspw. Gruppenführer, Zugführer, Maschinist, Atemschutzgeräteträger). Bei der Steigerung der Anzahl der aktiven Mitglieder der Feuerwehr Lauta ist darauf hinzuwirken, insbesondere Personen zu gewinnen, die während der täglichen Arbeitszeit im Stadtgebiet Lauta anwesend sind. Hierzu ist der direkte und intensive Kontakt zu den **im Stadtgebiet ansässigen Firmen** zu suchen. Im Weiteren ist dringend intensiv darauf hinzuwirken, dass wesentlich mehr Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der **Stadtverwaltung Lauta** aktive Mitglieder einer Ortsfeuerwehr werden. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der ortsansässigen Firmen und der Stadtverwaltung befinden sich i.d.R. während der Tageszeit an Arbeitstagen innerhalb des Stadtgebietes. Sie könnten die Gewährleistung dafür sein, dass die vorgegebene Hilfsfrist und die vorgegebene Funktionsstärke auch zu diesen Zeiten mit einem hohen Erreichungsgrad realisiert wird.

⁷⁴ Derzeit sind im Stadtgebiet acht Sirenenanlagen vorhanden (Ort Lauta Stadt: GWZ-Nordschule, F-Engels-Str. 37a-d), Ortsteil Lauta-Dorf: Feuerwehrhaus; Ortsteil Laubusch: Kulturhaus, Mühlstraße Ecke August-Bebel-Straße, Gartenstraße; Ortsteil Leippe und Ortsteil Torno: alte Schule, Gemeindeverwaltung). Es wird davon ausgegangen, dass weitere Anlagen (Austausch von alten Sirenenanlagen durch moderne Anlagen) für eine flächendeckende Versorgung notwendig sind. Stand 30.06.2023

⁷⁵ Vgl. www.sicherheit.sachsen.de/766.htm, 11.01.2018.

⁷⁶ Vgl. Punkt 7.4 Bekanntmachung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern zum Brandschutzbedarfsplan, Az.: 37-00500.60/60, vom 07.11.2005.

7. Vergleich und Bewertung

Im Folgenden wird für die Grundausstattung (allgemeines Risiko) und die zusätzliche Ausstattung (besondere Risiken) der Soll- und der Ist-Zustand dargestellt. Erläuterungen zu den einzelnen Fahrzeugen bzw. Anhängern sind im Nachgang der Darstellung aufgeführt.

Ortsfeuerwehr Laubusch (2 Stellplätze):

	Soll	Ist	Bemerkung
Grundausstattung	LF 10	LF 10	Mit der vorhandenen Grundausstattung ist das allgemeine Risiko abgesichert.
Zusätzliche Ausstattung	STA	STA	Wie in Kapitel 6.3 begründet, ist der STA für die Absicherung der besonderen Risiken, insbesondere der Waldflächen, notwendig. STA (aufgrund der Ergänzung des LF 10 mit Tragkraftspritze).
	GW-L1	fehlt	Der GW-L1 soll mit der Komponente Schlauch/Waldbrandbekämpfung ausgestattet sein.

Ortsfeuerwehr Lauta-Dorf (1 Stellplatz):

	Soll	Ist	Bemerkung
Grundausstattung	TSF-W	TSF-W	Durch die gleichzeitige Alarmierung der OFW Lauta-Stadt ist das allgemeine Risiko abgesichert.
Zusätzliche Ausstattung	STA	STA	Wie in Kapitel 6.3 begründet, ist der STA für die Absicherung der besonderen Risiken, insbesondere der Waldflächen, notwendig. Der STA stellt eine Ergänzung des TSF-W mit Tragkraftspritze dar.

Ortsfeuerwehr Lauta-Stadt (4 Stellplätze):

	Soll	Ist	Bemerkung
Grundausstattung	HLF 20	HLF 20	Das derzeitige HLF 20 wird durch den Katastrophenschutz bereitgestellt (kein Eigentum der Stadt Lauta). Als ergänzende Technik für den Ausfall des HLF 20 ist das TSF-W der OFW Lauta-Dorf vorgesehen. Damit kann mit dem TLF 16-W der OFW Lauta-Stadt der Einsatz einer Gruppe (9 Einsatzkräfte) sichergestellt werden.
Zusätzliche Ausstattung	TLF 4000 ELW 1	TLF 4000 fehlt	Wie in Kapitel 6.3 begründet, ist das TLF 4000 für die Absicherung der besonderen Risiken, insbesondere der Waldflächen, notwendig. Die Notwendigkeit für die Vorhaltung eines ELW 1 ergibt sich aus mehreren bestehenden besonderen Risiken (vgl. Kapitel 6.3). Die Stationierung dieser Fahrzeuge erfolgt bei der OFW Lauta-Stadt aufgrund der personellen Ausstattung der Wehr sowie der vorhandenen Stellplätze, Lager und Lagermöglichkeiten.

Ortsfeuerwehr Leippe-Torno (2 Stellplätze):

	Soll	Ist	Bemerkung
Grundausstattung	HLF 10 TLF-4000	TSF-W TLF-W	Das HLF 10 ist das kleinste genormte Löschgruppenfahrzeug. Zusätzlich zur Normbeladung ist es mit einer Schiebleiter auszustatten. Das Ausrücken einer Löschgruppe (9 Einsatzkräfte) sowie die Schiebleiter sind zwingend notwendig, um zukünftig das allgemeine Risiko südlich der Bahnstrecke abzusichern.
Zusätzliche Ausstattung	Haspel	Haspel	

Fahrzeugtyp	Informationen ⁷⁷
TSF-W	Tragkraftspritzenfahrzeug mit Löschwassertank, Besatzung: 6 Einsatzkräfte, Löschwasserbehälter: 500 - 750 l, Gesamtmasse: ≤7,5 t, Hauptaufgabe: Brandbekämpfung und technische Hilfeleistung
LF 10	Löschgruppenfahrzeug 10, Besatzung: 9 Einsatzkräfte, Löschwasserbehälter: mind. 1 200 l, Gesamtmasse: ≤14 t, Hauptaufgabe: Brandbekämpfung und technische Hilfeleistung
HLF 10	Hilfeleistungs-Löschgruppenfahrzeug 10, Besatzung: 9 Einsatzkräfte, Löschwasserbehälter: mind. 1 000 l, Gesamtmasse: ≤14 t, Hauptaufgabe: Brandbekämpfung und technische Hilfeleistung
HLF 20	Hilfeleistungs-Löschgruppenfahrzeug 20, Besatzung: 9 Einsatzkräfte, Löschwasserbehälter: mind. 1 600 l, Gesamtmasse: ≤16 t, Hauptaufgabe: Brandbekämpfung und technische Hilfeleistung
TLF 4000	Tanklöschfahrzeug 4000, Besatzung: 3 Einsatzkräfte, Löschwasserbehälter: mind. 4 000 l, Sonderlöschmittel: mind. 500 l, Gesamtmasse: ≤16 t, Hauptaufgabe: Brandbekämpfung
GW-L1	Gerätewagen Logistik 1, Besatzung: 3 Einsatzkräfte, mit Ladebordwand und Laderaum, Gesamtmasse: ≤7,5 t, Hauptaufgabe: Logistik
ELW 1	Einsatzleitwagen 1, Besatzung: 3 Einsatzkräfte, Gesamtmasse: ≤4,75 t, Hauptaufgabe: Einsatzleitung
RTB 1	Rettungsboot Typ 1, zulässige Personenzahl: 4, für stehende Gewässer, als Ruderboot betrieben, Hauptaufgabe: Retten und Transport von Personen
STA	Schlauchtransportanhänger mit Schläuchen der Größenkategorie B mit einer Gesamtlänge von 680 m
Haspel	Nachläufer-Haspel mit Schläuchen der Größenkategorie B mit einer Gesamtlänge von 200 m

Tabelle 9: Erläuterungen zu den Feuerwehrfahrzeugen der Feuerwehr Lauta

Als Ergebnis des Soll-Ist-Vergleiches ergeben sich folgende notwendige Änderungen in Bezug auf die derzeitige Fahrzeugausstattung:

Fahrzeug	Neu- oder Ersatzbeschaffung	Ortsfeuerwehr	Bemerkung
ELW 1	Neubeschaffung	Lauta Stadt	
TLF 4000	Ersatzbeschaffung	Leippe-Torno	Die technische Überholung und zeitweise weitere Verwendung des TLF 16-W, wäre notwendig sofern sich die Beschaffung des zweiten TLF 4000 zeitlich verzögert. (Kosten ca. 60.000,-€)
GW-L1	Neubeschaffung	Laubusch	-
HLF 10	Ersatzbeschaffung	Leippe-Torno	Ersatz für derzeitiges TSF-W (Baujahr: 1996). Die Fahrzeugzustände erfordern eine Ersatzbeschaffung, da auf dem derzeitigen Fahrzeug keine 3-teilige Schiebleiter verlastet werden kann.

Tabelle 10: Ergebnis Soll-Ist-Vergleich Fahrzeugausstattung

Die Fahrzeuge sollen entsprechend der geltenden DIN-Fahrzeugnormen beschafft werden. Aufgrund der Gegebenheiten ist bei allen Fahrzeugen die Antriebsart Allrad zu wählen. Die

⁷⁷ Vgl. DIN-Normenausschuss Feuerwehrwesen (FNFW), Feuerwehrfahrzeug-Typenliste, 21. Fassung 2016-11, www.din.de/de/mitwirken/normenausschuesse/fnfw, 12.01.2018.

Fördermöglichkeiten des Landes Sachsen sollen bei der Beschaffung genutzt werden. Grundsätzlich förderfähig sind derzeit, mit Ausnahme des STA, alle aufgeführten Fahrzeuge.⁷⁸ Im Folgenden werden die personellen Anforderungen (Soll-Struktur) mit der derzeitigen personellen Ausstattung (Ist-Struktur) verglichen. Die Soll-Struktur ergibt sich aufgrund der benannten notwendigen Grund- und zusätzlichen Ausstattung.

Einzelne aktive Mitglieder sind für mehrere Funktionen qualifiziert. Aus diesem Grund erfolgt die Zuordnung dieser Mitglieder entsprechend ihrer höchsten Qualifikation (Reihenfolge: Einsatzkraft, Maschinist, Gruppenführer, Zugführer).

Ortsfeuerwehr	Funktionsbezeichnung	Anzahl der aktiven Mitglieder			Maßnahmen zur Kompensation der Defizite
		Einfachbesetzung	Dreifachbesetzung	Ist	
Laubusch	Einsatzkraft	8	24	10	Neugewinnung von aktiven Mitgliedern, Ausbildung von mind. 2 Maschinisten, Defizit der Anzahl der Gruppenführer wird durch die vorhandenen Zugführer kompensiert.
	Maschinist	2	6	7	
	Gruppenführer	2	6	5	
	Zugführer*	0	0	4	
	Gesamt	12	36	23	
Lauta-Dorf	Einsatzkraft	4	12	11	Defizit der Anzahl der Gruppenführer wird durch die vorhandenen Zugführer kompensiert.
	Maschinist	1	3	6	
	Gruppenführer	1	3	3	
	Zugführer*	0	0	4	
	Gesamt	6	18	24	
Lauta-Stadt	Einsatzkraft	12	36	11	
	Maschinist	2	6	10	

⁷⁸ Vgl. Richtlinie Feuerwehrförderung vom 7. März 2012 (SächsABl. S. 358), zuletzt geändert durch die Verwaltungsvorschrift vom 14. Juni 2023 (SächsABl. S. 733), zuletzt enthalten in der Verwaltungsvorschrift vom 29. November 2021 (SächsABl. SDR. S. S 167).

	Gruppenführer	3	9	8	Neugewinnung von aktiven Mitgliedern, Defizit der Anzahl der Gruppenführer wird durch die vorhandenen Zugführer kompensiert.
	Zugführer*	1	3	4	
	Gesamt	18	54	33	
Leippe- Torno	Einsatzkraft	9	27	1	Neugewinnung von aktiven Mitgliedern, Defizit der Anzahl der Gruppenführer wird durch die vorhandenen Zugführer kompensiert.
	Maschinist	2	6	5	
	Gruppenführer	2	6	1	
	Zugführer*	0	0	3	
	Gesamt	13	39	14	

Tabelle 11: Notwendige Personalstrukturen der Feuerwehr Lauta

* Entsprechend der jeweiligen Fahrzeugausstattung der Ortsfeuerwehr ergibt sich ggf. die Notwendigkeit zur Vorhaltung der Qualifikation Zugführer. Im Weiteren ist, entsprechend der landesrechtlichen Vorgaben, in jeder Ortsfeuerwehr die Funktionsstelle Ortswehrleiter sowie stellvertretender Ortswehrleiter mit einem aktiven Mitglied mit der Qualifikation Zugführer zu besetzen.

Um bei Großschadenslagen die Besetzung der neu eingerichteten örtlichen Befehlsstelle und der ortsfesten Landfunkstelle in Bernsdorf absichern zu können, ist es zwingend erforderlich, weitere Führungskräfte der Feuerwehr Lauta zum Zugführer und zum Verbandsführer zu qualifizieren. Die Ausbildung beider Lehrgänge erfolgt an der Landesfeuerwehr- und Katastrophenschutzschule Sachsen in Elsterheide. Sofern bei einer Großschadenslage, bspw. Flächenlage Sturmereignis, auch die Stadt Lauta betroffen ist, stehen derzeit zu wenig Führungskräfte für die Aufgaben im Stadtgebiet sowie zur Besetzung der Befehlsstelle und/oder Landfunkstelle zur Verfügung.

Im Ergebnis des Soll-Ist-Vergleiches wird deutlich, dass zwingend wirkungsvolle Maßnahmen zur personellen Stärkung der Ortsfeuerwehren notwendig sind. Der Schwerpunkt muss auf der Stärkung der Ortsfeuerwehr Leippe-Torno liegen. Zielstellung muss es insbesondere sein, aktive Mitglieder zu gewinnen, welche zumindest zeitweise während der üblichen Arbeitszeit an Arbeitstagen dem Einsatzdienst zur Verfügung stehen.

8. Umsetzungsmaßnahmen

Als Ergebnis der Untersuchungen zum allgemeinen Risiko und zu den besonderen Risiken wurde ein Soll-Zustand der Feuerwehr Lauta in technischer und personeller Hinsicht beschrieben. Ausgehend vom Ist-Zustand sind folgende Umsetzungsmaßnahmen zur Erreichung des Soll-Zustandes durchzuführen. Die Benennung der Umsetzungsmaßnahmen wurde gruppiert in fahrzeugtechnische, personelle, bauliche, vorbeugende und weitere Umsetzungsmaßnahmen zur Sicherung der Leistungsfähigkeit der Feuerwehr.

Fahrzeugtechnische Umsetzungsmaßnahmen:

Fahrzeugtechnische Maßnahme	Bemerkung	Priorität
Neubeschaffung Hilfeleistungs-Löschgruppenfahrzeug HLF 10	Gemäß DIN 14530-26, mit Schiebleiter, Allrad, Stationierung bei der OFW Leippe-Torno	1 a
Neubeschaffung Einsatzleitwagen ELW 1	Gemäß DIN SPEC 14507-2, Allrad, Stationierung bei der OFW Lauta-Stadt. Optional in Kombination als MTW/ELW 1.	1 b
Neubeschaffung Gerätewagen-Logistik GW-L1 mit dem Modul Schlauch/Waldbrandbekämpfung	Gemäß DIN 14555-21, Allrad, Stationierung bei der OFW Laubusch	2
Neubeschaffung MTW (Manschafts-Transport-Wagen)	Durch die Anzahl der Einsatzkräfte und zur Warnung der Bevölkerung mit Durchsageeinheit, zum Transport von Einsatzkräften und Verletzten bei Blackout-Szenarien wird ein zusätzliches Transportmittel benötigt. Stationierung OFW Laubusch.	3
Ersatzbeschaffung Tanklöschfahrzeug TLF 4000	Gemäß DIN 14530-21, Allrad, Stationierung bei der OFW Leippe-Torno	4

Tabelle 12: Fahrzeugtechnische Umsetzungsmaßnahmen

Fahrzeugtechnische Maßnahme	ca. Kosten	z. Zeit Fördermittel	Art der Förderung
Hilfeleistungs-Löschgruppenfahrzeug HLF 10	460.000 Euro	129.000 Euro	Festbetrag
Tanklöschfahrzeug TLF 4000	403.000 Euro	153.000 Euro	Festbetrag
Einsatzleitwagen ELW 1	183.900 Euro	62.000,00 Euro	Festbetrag
Gerätewagen-Logistik GW-L1	250.000 Euro	46.000 Euro	Festbetrag
MTW (Manschafts-Transport-Wagen)	80.000 Euro	27.000 Euro	Festbetrag

Tabelle 13: Fahrzeugtechnische Umsetzung – Kosten – Fördermittel

Personelle Umsetzungsmaßnahmen:

Zur Sicherstellung des Schutzzieles und damit zur Absicherung des allgemeinen Risikos sowie im Weiteren zur Absicherung der besonderen Risiken sind umgehend Maßnahmen zur personellen Stärkung der Ortsfeuerwehren zu ergreifen. Der Schwerpunkt muss auf der Stärkung der Ortsfeuerwehr Leippe-Torno liegen. Wie dargestellt, werden sich die Schwierigkeiten hinsichtlich der Gewinnung neuer Mitglieder für den Einsatzdienst (aktive Mitglieder) in den

nächsten Jahren erheblich verstärken. Die Erfüllung des rechtlich vorgegebenen Mindestschutzzieles, und damit die gesetzliche Vorgabe für die Stadt Lauta eine leistungsfähige Feuerwehr aufzustellen, ist in Frage gestellt. Folgende Maßnahmen werden vorgeschlagen:

1. Stärkung des Bewusstseins der Arbeitgeber, welche Mitarbeiter/innen im Stadtgebiet beschäftigen, für die Bedeutung der örtlichen Feuerwehr. Zielstellung soll es sein, Fragen hinsichtlich der Freistellung der Mitarbeiter/innen für den Feuerwehrdienst (Einsatz, Lehrgänge während der Arbeitszeit) zu klären. Im Weiteren sollen unter den Mitarbeitern/innen neue aktive Mitglieder für die Feuerwehr gewonnen werden. Von besonderer Bedeutung sind hierbei Mitarbeiter/innen, welche bereits aktive Mitglieder einer anderen Feuerwehr sind. Aufgrund ihrer bereits absolvierten Lehrgänge können diese Mitarbeiter/innen nach einer kurzen Einweisung in die ortsspezifischen Gegebenheiten den Einsatzdienst der Feuerwehr Lauta umgehend stärken (Doppelmitgliedschaft gemäß § 18 SächsBRKG). Die Abstimmung mit den Arbeitgebern soll durch die Stadtverwaltung erfolgen (Anschreiben, Unternehmerstammtisch u. Ä.). Die Bereitschaft und das Engagement der Arbeitgeber soll weitergehend durch die Stadtverwaltung anerkannt werden (bspw. Übergabe der Auszeichnung „Partner der Feuerwehr“⁷⁹, Artikel im Stadtanzeiger).
2. Erhöhung der Anzahl der Bediensteten der Stadtverwaltung Lauta, welche als aktive Mitglieder in einer der vier Ortsfeuerwehren tätig sind. Hierzu sollen u.a.:
 - die Bediensteten auf den dringenden Bedarf einer Mitgliedschaft durch entsprechende wiederkehrende Mitteilungen hingewiesen werden.
 - die arbeitsrechtlichen Möglichkeiten bei der Neubesetzung von Stellen, hinsichtlich einer gleichzeitigen aktiven Mitgliedschaft in der Feuerwehr, genutzt werden.
 - weitere Anreize diskutiert und ggf. geschaffen werden.
3. Verstärkung der Jugendarbeit. Es sind Anreize zu schaffen, die die Attraktivität einer Mitgliedschaft in der Jugendfeuerwehr erhöhen. Diskutiert und ggf. eingeführt werden soll die Ausgabe einer Freizeitkarte, welche bspw. eine Ermäßigung beim Besuch des Schwimmbades in Hoyerswerda und Senftenberg ermöglicht. Derzeit besteht in der Ortsfeuerwehr Laubusch, der Ortsfeuerwehr Lauta-Stadt jeweils eine Jugendfeuerwehr und in der Ortsfeuerwehr eine Kinder- und Jugendfeuerwehr. Insgesamt sind derzeit 32 Kinder bzw. Jugendliche in den beiden Jugendfeuerwehren aktiv.
4. Erhöhung der Anzahl der Bürgerinnen und Bürger der Stadt Lauta, welche als aktive Mitglieder in einer der vier Ortsfeuerwehren tätig sind. Hierzu wird vorgeschlagen:
 - Veröffentlichung einer ansprechenden Internetdarstellung auf der Webseite der Stadt Lauta (Vorstellung der Feuerwehr, Benennung von Ansprechpartnern, Erläuterungen zur Mitgliedschaft in der aktiven Abteilung sowie in der Jugendfeuerwehr).
 - Ergänzung der Begrüßungsmappe, welche Bürgerinnen und Bürger bei der Anmeldung des Wohnsitzes in der Stadt Lauta erhalten. Die Ergänzung soll die Feuerwehr Lauta vorstellen und für eine Mitgliedschaft in der Feuerwehr werben.
 - Diskutiert und ggf. eingeführt werden soll die Ausgabe einer Freizeitkarte für alle aktiven Mitglieder. Die Freizeitkarte ermöglicht eine Ermäßigung bspw. des Besuches der Schwimmbäder in Hoyerswerda und Senftenberg, der Volkshochschulen in Hoyerswerda und Senftenberg o. Ä.

⁷⁹ Vgl. www.feuerwehrverband.de/partner-der-feuerwehr.html, 14.01.2018.

- Diskutiert und ggf. eingeführt werden soll die Übernahme der Kosten für die Ausbildung und Prüfung des Sportabzeichens und aller Schwimmnachweise (einschließlich Rettungsschwimmer) für alle aktiven Mitglieder.
- Durch die Vermietung von „Dienstwohnungen“ (Wohnungen in Feuerwehrhäusern bzw. in der Nähe von Feuerwehrhäusern), ggf. günstiger im Vergleich zum regulären Marktpreis, können aktive Mitglieder in der Nähe des jeweiligen Feuerwehrhauses untergebracht werden. Dieses wirkt sich positiv auf die Einsatzbereitschaft der Feuerwehr aus. Die Möglichkeiten in diesem Bereich sollen geprüft und ggf. umgesetzt werden.

Bauliche Umsetzungsmaßnahmen:

Die jeweiligen Feuerwehrhäuser der vier Ortsfeuerwehren sind aufgrund der Maßnahmen in den letzten Jahren grundsätzlich in einem guten Zustand. Folgende Maßnahmen sind zur Sicherung bzw. Verbesserung des Zustandes notwendig:

1. Feuerwehrhaus der Ortsfeuerwehr Lauta-Dorf: Steigertreppe zum Schlauchturm
2. Feuerwehrhaus der Ortsfeuerwehr Lauta-Stadt: Es befinden sich derzeit Risse im Gebäude, über die Feuchtigkeit eindringt. Der Mangel muss zur Vermeidung weiterer Schäden zeitnah behoben werden. Neben laufenden Unterhaltungsarbeiten ist mittelfristig eine Sanierung der Außenfassade (Farbanstrich) notwendig.
3. Feuerwehrhaus der Ortsfeuerwehr Leippe-Torno: Neben laufenden Unterhaltungsarbeiten ist mittelfristig eine Sanierung der Außenfassade (Farbanstrich) notwendig.
4. Die Unfallkasse Sachsen berät die Kommunen hinsichtlich des Unfallschutzes in den Feuerwehrhäusern. In einer Vor-Ort-Begehung werden der Ist-Zustand der Feuerwehrhäuser hinsichtlich des Unfallschutzes ermittelt sowie Anregungen hinsichtlich der Verbesserung des Unfallschutzes gegeben. Eines der obersten Ziele ist es, Unfälle im Feuerwehrdienst zu vermeiden. Die beratende Funktion der Unfallkasse Sachsen zur Vermeidung von Unfällen im Feuerwehrhaus sollte daher in regelmäßigen Abständen genutzt werden. Die Beratung sowie die Vor-Ort-Begehung sind für die Kommunen kostenfrei.
5. Die Feuerwehrhäuser sollen bei einem Stromausfall funktionsfähig sein. Hierdurch wird die Gefahrenabwehr deutlich gestärkt, ggf. erst ermöglicht. Im Weiteren sind die Feuerwehrhäuser Anlaufpunkte für die Bevölkerung. Bei einem flächendeckenden, ggf. länger andauernden Stromausfall kann ein funktionstüchtiges Feuerwehrhaus auf diese Weise einen erheblichen Beitrag zum Bevölkerungsschutz leisten. In den Feuerwehrhäusern der Ortsfeuerwehren Lauta-Dorf und Leippe-Torno ist jeweils eine Einspeisestelle für eine externe Stromversorgung zu installieren (das Feuerwehrhaus der Ortsfeuerwehr Laubusch verfügt bereits über eine solche Einspeisestelle). Für jedes Feuerwehrhaus ist ein entsprechendes tragbares Stromversorgungsgerät zu beschaffen und im jeweiligen Feuerwehrhaus zu lagern. Die auf den derzeitigen Feuerwehrfahrzeugen zum Teil mitgeführten Stromversorgungsgeräte sind für diese Maßnahme nicht geeignet, da bei einem flächendeckenden Stromausfall davon auszugehen ist, dass sich alle Fahrzeuge im Einsatz befinden.
6. Die sächsische Polizei bietet für private als auch für öffentliche Gebäude eine kostenfreie Begehung an, bei der Maßnahmen zur Vermeidung von Einbrüchen abgestimmt werden. Aufgrund von Einbrüchen in Feuerwehrhäuser, auch in der Umgebung der Stadt Lauta, soll das Angebot der Polizei für die Feuerwehrhäuser der Feuerwehr Lauta in Anspruch genommen werden. Ziel ist es hierbei, Maßnahmen zur Vermeidung von Einbrüchen zu entwickeln. Die Maßnahmen sollen anschließend umgesetzt werden.

Vorbeugende Umsetzungsmaßnahmen:

Der Vermeidung von Bränden und Unglücksfällen sowie der Verbesserung der Arbeitsweise der Feuerwehr bei Eintritt eines Brandes oder Unglücksfalls kommt eine sehr hohe Bedeutung zu. Folgende Maßnahmen sollen hierzu umgesetzt werden:

1. Die Bewohner der abgelegenen Bebauung (Ortsteil Leippe: Wilder Mann und Hauptstraße 60) sollten direkt angesprochen und zur Installation von Heimrauchmeldern sowie zur Vorhaltung von Löschgeräten motiviert werden.
2. Zur Verbesserung des Schutzes vor Waldbränden sowie zur Verbesserung der Bedingungen bei der Waldbrandbekämpfung sollen regelmäßig Brandverhütungsschauen durch die Stadt Lauta, gemeinsam mit der unteren Forstbehörde, in den Wäldern durchgeführt werden. Gemäß § 22 SächsBRKG unterliegen Waldflächen der Brandverhütungsschau.
3. Zur Verbesserung des Schutzes vor Waldbränden sollen die Einwohner regelmäßig wiederkehrend über die Waldbrandgefahren sowie über die Verhaltensweisen bei den jeweiligen Waldbrandgefahrenstufen informiert werden (bspw. durch Mitteilungen im Stadtanzeiger). Die Einwohner sind im Weiteren umfassend auf die 2017 eingeführte App des Staatsbetriebes Sachsenforst „Waldbrandgefahr Sachsen“ hinzuweisen. Ziel muss es sein, dass möglichst viele Einwohner die kostenfreie und überaus empfehlenswerte App nutzen. Sie ist ein sehr effizientes Mittel zur Prävention von Waldbränden.
4. Verstärkung der Brandschutzerziehung. Die Gemeinden haben gemäß § 6 SächsBRKG die Brandschutzerziehung zu fördern. Bei der Brandschutzerziehung wirkt die Feuerwehr mit, indem sie örtliche Veranstaltungen in den Kindertagesstätten und Schulen für aktive Aufklärungsarbeit im Brandschutz durchführt und so Mitglieder für die Jugendfeuerwehr wirbt. Aufgrund der beruflichen Inanspruchnahme stehen der Feuerwehr Lauta für diese wichtige Aufgabe nicht ausreichende Kapazitäten zur Verfügung. Die Aufgabe der Brandschutzerziehung ist grundsätzlich für alle Kommunen gleich. Es soll mit den angrenzenden Kommunen eine gemeinsame Finanzierung einer entsprechenden Planstelle geprüft werden. Die Stelleninhaberin bzw. der Stelleninhaber würde dann zu einem jeweiligen Prozentsatz die Aufgabe der Brandschutzerziehung in Einrichtungen der Stadt Lauta sowie in Einrichtungen der angrenzenden Kommunen durchführen.
5. Die Einwohner der Stadt Lauta sollen verstärkt dazu motiviert werden, Eigenvorsorge zu betreiben. Bei bestimmten Einsatzlagen können die Rettungskräfte nicht umgehend allen Bedürftigen helfen, da diese ggf. vollständig in Einsätzen gebunden sind (z. B. großflächige Einsatzlage Stromausfall). Einwohner, welche sich in solchen Situationen in einem gewissen Rahmen selbst helfen können, entlasten in erheblichem Maße die mit der Gefahrenabwehr betrauten Stellen. Es wird empfohlen, Eigenvorsorge entsprechend dem „Ratgeber für Notfallvorsorge und richtiges Handeln in Notsituationen“ des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) zu betreiben. Die Einwohner sollen über diesen kostenfrei erhältlichen Ratgeber informiert werden (bspw. durch regelmäßige Mitteilungen im Stadtanzeiger) bzw. diesen ausgehändigt bekommen (bspw. Auslage im Rathaus, Übergabe mit der Begrüßungsmappe).⁸⁰

Weitere Umsetzungsmaßnahmen zur Sicherung der Leistungsfähigkeit der Feuerwehr:

⁸⁰ Vgl. www.bbk.bund.de/DE/Service/Publikationen/Broschuerenfaltblaetter/Ratgeber_node.html, 15.01.2018.

1. Absicherung Löschwasserbedarf:

- Es ist zu untersuchen, ob und ggf. in welchen konkreten Bereichen des Stadtgebietes die Löschwasserversorgung unzureichend ist (die einzuhaltenden rechtlichen Anforderungen sind dargestellt in Kapitel 3 unter dem Punkt Löschwasserversorgung). Gespräche diesbezüglich finden mit dem Wasserversorger EWAG aktuell statt.
- Sofern die genannten Anforderungen nicht erfüllt werden, sind umgehend Lösungen zur Herstellung des Soll-Zustandes in diesen Bereichen des Stadtgebietes zu entwickeln und umzusetzen (z. B. Errichtung von neuen Hydranten, Löschwasserbrunnen oder unterirdischen Löschwasserbehältern).
- An allen für die Feuerwehr nutzbaren Seen sind Löschwasserentnahmestellen einzurichten (Befestigung und Beschilderung). Die Festlegung der jeweiligen geotechnisch geeigneten und strategisch relevanten Stellen sowie der entsprechenden Feuerwehrezufahrten ist mit der LMBV abzustimmen.
- Es ist ein Feuerwehrplan zu erstellen, welcher alle für die Feuerwehr relevanten Löschwasserentnahmestellen (u. a. Löschwasserbrunnen, Löschwasserbehälter, Hydranten, Löschwasserentnahmestellen an Seen) für das gesamte Stadtgebiet übersichtlich in einem Stadtplan darstellt.
- Gemäß den Festlegungen in der Löschhilfevereinbarung vom 17.09.2013 ist der Löschwasserentnahmeplan der Stadt Lauta allen anderen in der Vereinbarung genannten Kommunen zu übermitteln.
- Gemäß den Festlegungen in der Löschhilfevereinbarung vom 17.09.2013 sind die Löschwasserentnahmepläne aller in der Vereinbarung genannten Kommunen der Stadt Lauta zu übermitteln.

2. Wiederherstellung der flächendeckenden Installation von Sirenen im Stadtgebiet. Hierzu sind zusätzlich zu den derzeit bestehenden Sirenen vermutlich weitere Sirenen zu installieren, bzw. der Altbestand zu erneuern. Die Bevölkerung ist durch Merkblätter oder regelmäßige Mitteilungen im Stadtanzeiger über die Bedeutung der Signale zu informieren.

3. Intensivierung der Aus- und Fortbildung in folgenden Bereichen:

- Gemeinsame Aus- und Fortbildung der vier Ortsfeuerwehren der Stadt Lauta.
- Gemeinsame Aus- und Fortbildung der Feuerwehr Lauta mit den Ortsfeuerwehren der angrenzenden Kommunen.
- Erhöhung der Anzahl der Führungskräfte mit der Qualifikation Zug- und Verbandsführer, um die Aufgaben der neu eingerichteten örtlichen Befehlsstelle und der ortsfesten Landfunkstelle absichern zu können.

4. Einlagerung von 12 000 ungefüllten Sandsäcken im Bauhof der Stadt Lauta. Im Weiteren soll ein Einsatzplan erstellt werden, in welchem u. a. die Bezugsmöglichkeiten von Sand benannt sind (u. a. Kontaktdaten der Kiesgrubenbetreiber sowie entsprechender Transporteure). Ziel muss es sein, Sand zum Füllen der Sandsäcke jederzeit beziehen zu können.

5. Für alle Gebäude, die über eine automatische Brandmeldeanlage verfügen, sowie für alle weiteren besonderen Objekte soll ein Feuerwehrplan bei der Ortsfeuerwehr Lauta-Stadt hinterlegt sein. Es ist zu prüfen, welche Feuerwehrpläne der Feuerwehr Lauta noch nicht

zur Verfügung stehen. Hinsichtlich einer Nachlieferung von Feuerwehrplänen ist das Gespräch mit dem Betreiber der Gebäude zu suchen. Ziel muss es sein, dass für alle besonderen Objekte (u. a. Alten- und Pflegeheime, betreutes Wohnen, Schulen, Kindertageseinrichtungen) ein Feuerwehrplan der Feuerwehr Lautau vorliegt und dieser bei einer Alarmierung von der Ortsfeuerwehr Lautau-Stadt zum Einsatzort mitgeführt wird.

6. Damit Fahrzeuge des Rettungsdienstes und der Feuerwehr Adressen zweifelsfrei finden, sollte die Bezeichnung von Straßen eindeutig sein. In der Stadt Lautau gibt es mehrere Straßendopplungen. Der Sachverhalt sollte näher untersucht werden. Eine Neubenennung einzelner Straßen sollte ggf. anschließend angestrebt werden.

Anlage 1: Einsatzstatistik – nur im Stadtgebiet Lauta

	2018	2019	2020	2021	2022	Summe
Brände und Explosionen	8	63	22	11	46	150
Katastropheneinsätze	0	0	0	0	0	0
Technische Hilfeleistungen	53	46	40	62	78	279
Fehlalarmierungen	21	11	14	21	15	82
Sonstiges	1	1	0	0	1	3
Summe	83	121	76	94	140	514

Anlage 2: Besondere Risiken und zusätzliche Ausstattung

In der Spalte Grundausrüstung sind jeweils die derzeitigen Fahrzeuge der Feuerwehr Lauta angegeben:

- Ortsfeuerwehr Laubusch: **LF 10** (Löschgruppenfahrzeug),
- Ortsfeuerwehr Lauta-Dorf: **TSF-W** (Tragkraftspritzenfahrzeug mit Wassertank),
- Ortsfeuerwehr Lauta-Stadt: **HLF 20** (Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug) und **TLF 16-W** (Tanklöschfahrzeug),
- Ortsfeuerwehr Leipe-Torno: **TSF-W** (Tragkraftspritzenfahrzeug mit Wasserbehälter; Rettungssatz).

Bebauung

Kategorie	Objekt	Grundausrüstung	zusätzliche Ausstattung
Bebauung ab 4 Obergeschosse	- Mittelstraße 34 a, b, c (Anzahl Bewohner: 51) - Friedrich- Engels-Straße 37 a-f (Anzahl Bewohner: 80)	- LF 10 - TSF-W - HLF 20, TLF 16-W - TLF 4000 - TSF-W	DLK (BF Hoyerswerda) ELW 1
Abgelegene Bebauungen	- Ortsteil Leipe „Wilder Mann“ und Hauptstraße 60 - Ortsteil Johannisthal, Schlossstraße Forsthaus Zagorski	- LF 10 - TSF-W - HLF 20, TLF 16-W - TLF 4000 - TSF-W	DLK (BF Hoyerswerda), TLF ELW 1
Kulturhistorisch wertvolle Gebäude	s. Anlage 3	- LF 10 - TSF-W - HLF 20, TLF 16-W - TLF 4000 - TSF-W	DLK (BF Hoyerswerda) ELW 1

Soziale Einrichtungen:

Kategorie	Objekt	Grundausrüstung	zusätzliche Ausstattung
Kinderkrippen und Kindergärten	- Kita AWO Lausitz Kita "Firlifanz" (261 Kinder) in Lauta-Stadt - Kita AWO Lausitz Kita "Brüderchen und Schwesterchen" (238 Kinder) in Laubusch - Kita Internationaler Bund Kita „West“ (72 Kinder) in Lauta-Stadt - Kita VdK Sachsen e.V. Kita „Regenbogen“ (53 Kinder) in Leipe-Torno	- LF 10 - TSF-W - HLF 20, TLF 16-W - TLF 4000 - TSF-W	DLK (BF Hoyerswerda) ELW 1
Schulen	- Oberschule Lauta (302 Schüler) in Lauta-Stadt	- LF 10	DLK (BF Hoyerswerda)

	<ul style="list-style-type: none"> - Grundschule „Hans Coppi“ (178 Schüler) mit Hortbetrieb in Lauta-Stadt - Grundschule Laubusch (192 Schüler) mit Hortbetrieb in Laubusch 	<ul style="list-style-type: none"> - TSF-W - HLF 20, TLF 16-W - TLF 4000 - TSF-W 	ELW 1
Altenheime, Pflegeeinrichtungen	<ul style="list-style-type: none"> - Altenpflegeheim AWO Lausitz „Jenny Marx“ (Karl-Marx-Str. 49, Lauta-Stadt) - Betreutes Wohnen, PD Caritas (Friedensstr. 8, Torno) - betreutes Wohnen „paracus erika“ (Hauptstr. 14d, Laubusch) - betreutes Wohnen Seniorenresidenz „Zur alten Schlosserei“ PD Erikasee, (Schiller-Str. 3a, Lauta-Stadt) - betreutes Wohnen „Alte Schule“, PD Erikasee, (Dorfstraße 64d, Lauta-Dorf) - betreutes Wohnen, PD Schieber, (Karl-Liebknechtstr. 74, Lauta-Stadt) - betreutes Wohnen, PD Haink, WOB AU Laut a, (Mittelstraße 34, Laut a-Stadt) 	<ul style="list-style-type: none"> - LF 10 - TSF-W - HLF 20, TLF 16-W - TLF 4000 - TSF-W 	DLK (BF Hoyerswerda), TLF, LF, ELW 1

Große Menschenansammlungen:

Kategorie	Objekt	Grundausrüstung	zusätzliche Ausstattung
Schank- und Speisegaststätten mit mehr als 40 Sitzplätzen	<ul style="list-style-type: none"> - Festsaal „Scheune“ Laut a-Dorf - Quellendiele - Freizeitreff in der Passauer Straße - griech. Restaurant "Palladion" - Kochtopf - Mokka Milch Eisbar - Sachsenstube 	<ul style="list-style-type: none"> - LF 10 - TSF-W - HLF 20, TLF 16-W - TLF 4000 - TSF-W 	LF TLF ELW 1
Versammlungsstätten mit Versammlungsräumen sowie Gebäuden mit Räumen, die einer Büro- oder Verwaltungsnutzung dienen	<ul style="list-style-type: none"> - Kulturhaus Laubusch - Kulturhaus Torno - Jugendklubhaus Laut a - LAUTECH - IBS Laubusch - Alte Schule Leipzig - Saal KKK Landwarenhaus Laut a-Dorf 	<ul style="list-style-type: none"> - LF 10 - TSF-W - HLF 20, TLF 16-W - TLF 4000 - TSF-W 	LF TLF ELW 1

Industrie und Gewerbe:			
Kategorie	Objekt	Grundaussstattung	zusätzliche Ausstattung
Produktionsstätten	<ul style="list-style-type: none"> - RYGOL - Vitriren-Bau Reier - Apikal - Firma P.U.S / RVS/ MCL - Tischlerei Staroste - Tischlerei Witschaß - Tischlerei Paulisch - Reifen Klüm - Lackiererei Hempel 	<ul style="list-style-type: none"> - LF 10 - TSF-W - HLF 20, TLF 16-W - TLF 4000 - TSF-W 	<ul style="list-style-type: none"> DLK (BF Hoyerswerda), LF, TLF, ELW 1
Verkaufsstellen, Supermärkte, Einkaufszentren	<ul style="list-style-type: none"> - TEDI Markt - Wreesmann - Netto Markt - Lidl Markt - Leippe-Torno Center - Aldi Markt - ehem. Edeka Markt Laubusch (z. Z. geschlossen) - Autohaus Elter - Autohaus Förster - Philli's Fahrradshop - Küchenstudio Pohle - Einkaufszentrum Mittelstraße / Getränkemarkt Fristo - KKK Landwarenhaus Lautta-Dorf - Amsel Fahrradshop 	<ul style="list-style-type: none"> - LF 10 - TSF-W - HLF 20, TLF 16-W - TLF 4000 - TSF-W 	<ul style="list-style-type: none"> DLK (BF Hoyerswerda), LF, TLF, ELW 1
Versorgungsunternehmen	<ul style="list-style-type: none"> - Heizhaus Laubusch (Hauptstraße) - Heizhaus Lautta-Süd (Bachstraße) 	<ul style="list-style-type: none"> - LF 10 - TSF-W - HLF 20 - TLF 16-W 	<ul style="list-style-type: none"> BF Hoyerswerda, WF LEAG, ELW 1

			<ul style="list-style-type: none"> - TLF 4000 - TSF-W 	
Entsorgungsun- ternehmen	<ul style="list-style-type: none"> - Schipp & Westerburg - Thermische Abfallbehandlung Lauta GmbH & Co. oHG - MCL/RVS Kompostieranlage 		<ul style="list-style-type: none"> - LF 10 - TSF-W - HLF 20, TLF 16-W - TLF 4000 - TSF-W 	BF Hoyerswerda WF LEAG Sondertechnik Gefahrgut, ELW 1
Kraftwerke, Um- spannwerke, Trafostationen	<ul style="list-style-type: none"> - Umspannwerk Lauta - Windenergieanlagen OT Leippe - Solarpark Laubusch - Solarpark Lauta-Stadt - Solarpark Rotschlammhalde Lauta 		<ul style="list-style-type: none"> - LF 10 - TSF-W - HLF 20, TLF 16-W - TLF 4000 - TSF-W 	DLK (BF Hoyerswerda), LF, TLF, ELW 1
Umfüll- bzw. Ver- dichterstationen, Pipelines	<ul style="list-style-type: none"> - Hochdruckgasleitung 		<ul style="list-style-type: none"> - LF 10 - TSF-W - HLF 20, TLF 16-W - TLF 4000 - TSF-W 	BF Hoyerswerda, Sondertechnik Gefahrgut, ELW 1
Große Lagerhal- ten oder -räume	<ul style="list-style-type: none"> - RYGOL Dämmstoffe GmbH - RVS / MCL / PUS Lauta - Vitrinen-Bau REIER - Tischlerei Staroste - Firma Apikal Anlagenbau GmbH - Voigt Heizmatten - Kotal Fuhrunternehmen - Schipp & Westerburg - Fa. Fröschl - Baubetrieb Müller 		<ul style="list-style-type: none"> - LF 10 - TSF-W - HLF 20, TLF 16-W - TLF 4000 - TSF-W 	DLK (BF Hoyerswerda), LF, TLF, ELW 1

Freizeitbereich und Fremdenverkehr:

Kategorie	Objekt	Grundausrüstung	zusätzliche Ausstattung
Sportanlagen, Sportplätze, Stadien, Sporthallen	<ul style="list-style-type: none"> - Sportplatz Lauta - Sporthalle GWZ - Sporthalle Oberschule Lauta - Sporthalle Grundschule Lauta - Kegelbahn Passauer Straße - Kegelbahn Lessingplatz - Sportplatz Laubusch - Sporthalle Grundschule Laubusch - Sporthalle ehem. Oberschule Laubusch - Sportplatz Leipzig - Sportplatz Lauta-Süd 	<ul style="list-style-type: none"> - LF 10 - TSF-W - HLF 20, TLF 16-W - TLF 4000 - TSF-W 	
Pensionen, Herbergen, Hotels, Jugendherbergen	<ul style="list-style-type: none"> - Pension Opitz - Ferienhof Sarodnick - IBS Laubusch - Hotel Sachsenstube 	<ul style="list-style-type: none"> - LF 10 - TSF-W - HLF 20, TLF 16-W - TLF 4000 - TSF-W 	DLK (BF Hoyer-swerda), LF, TLF, ELW 1

Infrastruktur Straße:

Kategorie	Objekt	Grundausrüstung	zusätzliche Ausstattung
Straßen mit hoher Verkehrsdichte, hohem Lkw-Aufkommen, Unfall-schwerpunkt	<ul style="list-style-type: none"> - Bundesstraße 96 (erhöhter LKW Verkehr durch Thermische Abfallbehandlung Lauta GmbH & Co. oHG sowie durch Natursteinwerke Weiland GmbH, hohe Pkw-Verkehrsdichte, Autobahnzubringer BAB 4 und BAB 13, Gefahrguttransporte) - Staatsstraße 103 (Nutzung als Autobahnzubringer BAB 13) 	<ul style="list-style-type: none"> - LF 10 - TSF-W - HLF 20, TLF 16-W - TLF 4000 - TSF-W 	<ul style="list-style-type: none"> BF Hoyerswerda, OFW Schwarzkollm, Gefahrgutkomponente, HLF, TLF, ELW 1

Infrastruktur Bahn:

Kategorie	Objekt	Grundausrüstung	zusätzliche Ausstattung
Bahnstrecke	<ul style="list-style-type: none"> - Bahnstrecke innerhalb des Stadtgebietes (2 gleisig, elektrifiziert, Länge: 4,58 km, 3 Bahnübergänge, ein Haltepunkt) - zukünftig stark befahren, hohe Anzahl von Gefahrguttransporten ist zu erwarten, insgesamt eine lange Schließzeit der Schrankenanlage 	<ul style="list-style-type: none"> - LF 10 - TSF-W - HLF 20, TLF 16-W - TLF 4000 - TSF-W 	<ul style="list-style-type: none"> BF Hoyerswerda, OFW Schwarzkollm, Gefahrgutkomponente, LF, TLF, ELW 1, GW-L1

Umwelt - Hochwasser:

Kategorie	Objekt	Grundausrüstung	zusätzliche Ausstattung
Hochwasser, Überschwemmungen oder flach abfließendes Wasser	<ul style="list-style-type: none"> - gesamte Stadtgebiet (durch Starkniederschläge) - Schleichgraben 	<ul style="list-style-type: none"> - LF 10 - TSF-W - HLF 20, TLF 16-W - TLF 4000 - TSF-W 	<ul style="list-style-type: none"> 12 000 Sandsäcke (eingelagert im Bauhof der Stadt Lauta), überörtliche Hilfe

Unzureichende Löschwasserversorgung:

Kategorie	Objekt	Grundausrüstung	zusätzliche Ausstattung
Unzureichende Löschwasserversorgung	Wird ermittelt	- LF 10 - TSF-W - HLF 20, TLF 16-W - TLF 4000 - TSF-W	TLF Tiefbrunnen, unterirdische Löschwasserbehälter o. Ä.

Land- und Forstflächen:

Kategorie	Objekt	Grundausrüstung	zusätzliche Ausstattung
Stallanlagen	- Landwirtschaftsbetrieb Rebina - Bio Bauernhof Hammer	- LF 10 - TSF-W - HLF 20, TLF 16-W - TLF 4000 - TSF-W	ELW 1
Technikhallen	- RVS GmbH Lauta (Industriegebiet, Str. A, Nr. 8, 02991 Lauta)	- LF 10 - TSF-W - HLF 20, TLF 16-W - TLF 4000 - TSF-W	BF Hoyerswerda
Wälder mit hoher Waldbrandgefährdung	Gesamte Waldflächen im Stadtgebiet Lauta und den Ortsteilen	- LF 10 - TSF-W - HLF 20, TLF 16-W - TLF 4000 - TSF-W	TLF der Region, ELW, STA, GW-L1

Wasserflächen:

Kategorie	Objekt	Grundausrüstung	zusätzliche Ausstattung
Wasserflächen	Wasserflächen innerhalb des Stadtgebietes	- LF 10 - TSF-W - HLF 20, TLF 16-W - TLF 4000 - TSF-W	RTB 1, ELW 1

Anlage 3: Übersicht über schützenswerte Bau- und Kulturdenkmale der Stadt Lauta**Ortsteil Laubusch:**

Straße	Bauwerksbezeichnung
Am Markt	Sachgesamtheit Kolonie Laubusch, Markt mit Platzanlage als Bestandteil des Zentrums der Gartenstadtsiedlung
Am Markt 1	Evangelische Kirche
Am Markt 2	Wohnhaus und Nebengebäude
Am Markt 3	Wohnhaus und Nebengebäude
Am Markt 4	Wohnhaus und Nebengebäude
Am Markt 5	Wohnhaus und Nebengebäude
Am Markt 6	Wohnhaus und Nebengebäude
Am Markt 7	Mittelschule Laubusch
Bebelstraße 23	Forsthaus
Bergmannstraße 2	Wohnhaus 20iger Jahre
Bergmannstraße 3	Wohnhaus 20iger Jahre
Bergmannstraße 4	Wohnhaus 20iger Jahre
Bergmannstraße 5	Wohnhaus 20iger Jahre
Hauptstraße 1	Wohnhaus mit aufwendiger Fassadengestaltung 1920iger Jahre
Hauptstraße 3	Wohnhaus mit aufwendigen Erkern
Hauptstraße 4	Wohnhaus mit aufwendigen Erkern
Hauptstraße 9	Pfarrhaus
Hauptstraße 10	Kulturhaus
Hauptstraße 13	Mietshaus mit aufwendiger Fassadengestaltung
Hauptstraße 14	Waschkäue der ehem. Brikettfabrik
Hauptstraße 14	Verwaltung der ehem. Brikettfabrik
Hauptstraße 64	Rathaus Laubusch
Hauptstraße 74	Poliklinik (heute Ärztehaus)
Mittelstraße 6	Wohnhaus (Klinkerbau)
Mittelstraße 7	Wohnhaus
Mühlenstraße 16	Wohnhaus und 2 Nebengebäude
Parkstraße 3	Wohnhaus, Nebengebäude und Torbogen 20iger Jahre
Parkstraße 4	Wohnhaus villenartiges Zweifamilienhaus
Parkstraße 5	Wohnhaus
Parkstraße 6	Wohnhaus mit Nebengebäude
Parkstraße 7	Wohnhaus mit Nebengebäude
Parkstraße 8	Villenartige Doppelwohnhaus
Parkstraße 10	Wohnhaus
Schulstraße 4	Wohn- und Geschäftshaus
Schulstraße 5	Wohnhaus
Schulstraße 6	Wohn- und Geschäftshaus
Südstraße 5	Wohnhaus, Nebengebäude und Torbogen
Südstraße 6	Doppelwohnhaus, Nebengebäude und Torbogen
Südstraße 7	Wohnhaus, Nebengebäude und Torbogen

Lauta-Dorf:

Straße	Bauwerkbezeichnung
Dorfstraße 37	Feuerwehrhaus mit Schlauchturm
Dorfstraße 9	Evangelische Kirche mit Glockenturm
Dorfstraße 10	Pfarrhof mit Pfarrhaus, Wirtschaftsgebäude
Dorfstraße 19	Scheune, regionaltypische Blockscheune

Dorfstraße 21	Scheune, regionaltypische Blockscheune
Dorfstraße 22	Scheune, regionaltypische Blockscheune
Dorfstraße 23	Scheune, regionaltypische Blockscheune vor 1900
Dorfstraße 32	Scheune, regionaltypische Blockscheune vor 1900
Dorfstraße 34	Scheune, regionaltypische Blockscheune vor 1900
Dorfstraße 37	Scheune, regionaltypischer Fachwerkbau
Dorfstraße 64d	Ehemalige Schule (betreutes Wohnen)

Lauta-Stadt:

Straße	Bauwerkbezeichnung
Wohngebiet Lauta Nord	Gartenstadt Lauta Nord, Sachgesamtheit Gartenstadt
Am Anger 1, 3, 5, 7, 9, 11	Gartenstadtsiedlung Lauta Nord, Arbeiterwohnhäuser, Bestandteil der Zeilenbauweise
Am Anger 2, 4, 6, 8, 10, 12	Gartenstadtsiedlung Lauta Nord Arbeiterwohnhäuser, Bestandteil der Zeilenbauweise
Am Anger 13, 15, 17, 19, 21, 23, 25, 27, 29, 31	Gartenstadtsiedlung Lauta Nord Arbeiterwohnhäuser, zehn Wohneinheiten des Wohnhauskomplexes
Am Anger 14, 16, 18, 20, 22, 24, 26, 28, 30, 32	Gartenstadtsiedlung Lauta Nord Arbeiterwohnhäuser, zehn Wohneinheiten des Wohnhauskomplexes
Am Anger 33, 35, 37, 39, 41, 43	Gartenstadtsiedlung Lauta Nord Arbeiterwohnhäuser, Bestandteil der Zeilenbauweise
Am Anger 34, 36, 38, 40, 42, 44	Gartenstadtsiedlung Lauta Nord Arbeiterwohnhäuser, Bestandteil der Zeilenbauweise
Am Markt 2	Wohn- und Geschäftshaus 20iger Jahre
Am Markt 4, 5, 6, 7	Arbeiterwohnhäuser
Am Markt 10, 11, 13, 14	Arbeiterwohnhaus
Am Markt 16, 17	Arbeiterwohnhaus
Am Ring 1, 2	Putzbau mit signifikanter Backsteingliederung, Bestandteil Am Ring
Am Ring 3, 4	Arbeiterwohnhaus, Bestandteil der halbrunden Anlage Am Ring
Am Ring 5, 6	Bestandteil der Ringgestaltung, Nr. 5 noch im ursprünglichen Zustand
Am Ring 7, 8	Arbeiterwohnhaus, Bestandteil der halbrunden Anlage Am Ring
Am Ring 9, 10, 11, 12, 13, 14	Arbeiterwohnhaus, Bestandteil der halbrunden Anlage Am Ring
Am Ring 11, 12	Arbeiterwohnhaus, Bestandteil der halbrunden Anlage Am Ring
Am Ring 15, 16	Arbeiterwohnhaus, Bestandteil der halbrunden Anlage Am Ring
Blenklestraße 1, 3	Sachgesamtheit Gartenstadt
Blenklestraße 2, 4, 6, 8, 10, 12, 14, 16, 18, 20	Arbeiterwohnhaus, Wohnhauszeile mit im Siedlungstypischen Stil wechselnden Darstellungen
Blenklestraße 5, 7, 9, 11, 13, 15	Arbeiterwohnhaus mit Dach- und Mansardenausbau
Blenklestraße 17, 19, 21, 23	Arbeiterwohnhaus, städtebaulich exponierter Bau mit Durchfahrt als Übergang von Straße in eine Parkanlage
Blenklestraße 22, 24, 26, 28, 30, 32, 34, 36, 38, 40	Arbeiterwohnhaus, Wohnhauszeile
Blenklestraße 25, 27, 29, 31, 33, 35	Arbeiterwohnhaus, Bestandteil der Wohnhauszeile
Blenklestraße 37, 39	Arbeiterwohnhaus, vorspringender Baukörper innerhalb der Straßenzeile
Blenklestraße 41, 43, 45, 47	Arbeiterwohnhaus mit Durchfahrt

Blenklestraße 42, 44, 46, 48	Arbeiterwohnhaus, zurückgesetzter Baukörper innerhalb der Straßenzeile
Blenklestraße 49, 51	Arbeiterwohnhaus, Abschluss der Wohnhauszeile
Blenklestraße 50, 52	Arbeiterwohnhaus, Bestandteil der Wohnhauszeile
Blenklestraße 77, 79	Arbeiterwohnhaus
Ebertstraße 1	Arbeiterwohnhaus mit aufwendigen Ornamentenschmuck
Ebertstraße 2	Arbeiterwohnhaus mit aufwendigen Portal
Ebertstraße 3	Arbeiterwohnhaus mit aufwendigen Portal und ornamentalen Schmuck
Ebertstraße 4	Arbeiterwohnhaus mit aufwendigen Portal und ornamentalen Schmuck
Ebertstraße 5,7	Arbeiterwohnhaus mit siedlungs-typischen Gestaltungselementen
Liebknechtstraße 18	Rathaus Lauta
Liebknechtstraße 34	Mittelschule Lauta
Liebknechtstraße 35a	Friedhofskapelle
K.- Marx- Straße 1, 3	Arbeiterwohnhaus
K.- Marx- Straße 2, 4	Arbeiterwohnhaus 1918
K.- Marx- Straße 5, 7, 9, 11	Arbeiterwohnhaus 1919
K.- Marx- Straße 6, 8	Arbeiterwohnhaus, einzigartig erhaltenes Backsteinhaus 1919
K.- Marx- Straße 13, 15, 17, 19, 21	Arbeiterwohnhaus 1918
K.- Marx- Straße 14, 16, 18, 20	Arbeiterwohnhaus 1918
K.- Marx- Straße 22, 24	Arbeiterwohnhaus mit Nebengebäude 1923
K.- Marx- Straße 5, 27, 29, 31, 33, 35	Arbeiterwohnhaus mit zeittypischen Fassadenproportionen 1919
K.- Marx- Straße 26, 28	Arbeiterwohnhaus mit Nebengebäude 1923
K.- Marx- Straße 28a	Katholische Kirche 1924
K.- Marx- Straße 32, 34, 36, 38, 40	Arbeiterwohnhäuser mit ursprünglichen Ladeneinbauten 1919
K.- Marx- Straße 7, 39, 41, 43, 45, 47	Arbeiterwohnhäuser 1919
K.- Marx- Straße 42, 44	Beamtenwohnhaus und Nebengebäude 1920
K.- Marx- Straße 51, 53, 55	Beamtenwohnhaus und Nebengebäude 1919
K.- Marx- Straße 57, 59, 61	Beamtenwohnhaus und Nebengebäude 1919
Kurze Straße 1, 2, 3, 4	Arbeiterwohnhaus
Jahnstraße 2	Wohnhaus mit Laden
Jahnstraße 4	Wohnhaus mit Laden
Jahnstraße 15, 17, 19, 21	Arbeiterwohnhaus 1919
Nordstraße 1, 3	Beamtenwohnhaus 1925
Nordstraße 2, 4	Beamtenwohnhaus 1925
Nordstraße 3a	Beamtenwohnhaus um 1920
Nordstraße 5, 7	Beamtenwohnhaus 1920
Nordstraße 6, 8	Beamtenwohnhaus 1925
Nordstraße 9, 11	Beamtenwohnhaus 1920
Nordstraße 12a	Evangelische Kirche
Nordstraße 13, 15	Beamtenwohnhaus 1920
Nordstraße 17, 19	Beamtenwohnhaus 1920
Nordstraße 18	Pfarrhaus und Nebengebäude
Nordstraße 20	Gartenstadtvilla 1920
Nordstraße 21, 23, 25	Beamtenwohnhaus 1919
Nordstraße 26	Gartenstadtvilla 1920
Nordstraße 27, 29	Beamtenwohnhaus 1920
Nordstraße 31	Beamtenwohnhaus 1926
Nordstraße 34, 36	Beamtenwohnhaus um 1920

Parkstraße 1, 1a	Arbeiterwohnhaus 1919
Parkstraße 2, 4	Arbeiterwohnhaus um 1930
Parkstraße 3, 5, 7, 9, 11, 13	Arbeiterwohnhaus 1919
Parkstraße 6, 8	Arbeiterwohnhaus um 1930
Parkstraße 19, 21, 23, 25	Arbeiterwohnhaus 1920
Parkstraße 27, 29, 31, 33	Arbeiterwohnhaus 1920
Parkstraße 39, 41, 43, 45, 47, 49	Arbeiterwohnhaus 1919
Parkstraße 51, 53, 55, 57, 59, 61	Arbeiterwohnhaus 1919
Parkstraße 63, 65, 67, 69, 71, 73	Arbeiterwohnhaus 1919
Luxemburgstraße 1, 3, 5, 7	Arbeiterwohnhaus mit dreiachsiger Pfeilerhalle als Abschluss der Wohnanlage „Am Anger“ 1919
Luxemburgstraße 2, 4, 6, 8	Arbeiterwohnhaus 1919
Luxemburgstraße 9	Pfarrhaus 20ziger Jahre
Luxemburgstraße 10, 12, 14, 16	Arbeiterwohnhaus 1919
Schulstraße 19, 21, 23, 25, 27	Arbeiterwohnhaus 1919
Straße der Freundschaft 1, 2, 3, 4	Arbeiterwohnhaus
Straße der Freundschaft 5, 6, 8, 9, 10, 11, 12	Arbeiterwohnhaus 1919
Straße der Freundschaft 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20	Arbeiterwohnhaus 1919
Straße der Freundschaft 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27	Arbeiterwohnhaus und vier Nebengebäude 1918
Straße der Freundschaft 28, 29, 30, 31, 32, 33, 34	Arbeiterwohnhaus und vier Nebengebäude 1918
Straße der Freundschaft 48	Beamtenwohnhaus 20iger Jahre
Straße der Freundschaft 49, 50	Beamtenwohnhaus Ende 20iger Jahre
Straße der Freundschaft 52	Wohnhaus (heute Polizeiposten)
Straße der Freundschaft 53	Beamtenwohnhaus Ende 20iger Jahre
Straße der Freundschaft 54, 55, 56, 57	Arbeiterwohnhaus 1927
Straße der Freundschaft 58, 59, 60, 61	Arbeiterwohnhaus 1927
Straße der Freundschaft 62, 63	Beamtenwohnhaus
Straße der Freundschaft 64, 65	Arbeiterwohnhaus 1930
Straße der Freundschaft 69, 70	Arbeiterwohnhaus und zwei Nebengebäude 1937
Straße der Freundschaft 73, 74	Arbeiterwohnhaus und zwei Nebengebäude 1937
Straße der Freundschaft 75, 76	Arbeiterwohnhaus und Nebengebäude
Straße der Freundschaft 77	Nordschule (heute Gemeinwesen-Zentrum)
Straße der Freundschaft 84	Wasserturm
Turmstraße 1	Wohnhaus mit Laden 20iger Jahre
Wendenstraße 1, 3	Arbeiterwohnhaus 1918
Wendenstraße 2, 4	Arbeiterwohnhaus 1919
Wendenstraße 5, 7, 9, 11, 13, 15	Arbeiterwohnhaus und Nebengebäude und Torbogen
Wendenstraße 6, 8, 10, 12, 14, 16	Arbeiterwohnhaus mit paarweise angeordneten Eingängen 1919
Wendenstraße 17, 19	Arbeiterwohnhaus 1918
Wendenstraße 18, 20	Arbeiterwohnhaus 1918
Weststraße 5	Wohnhaus mit Laden
Weststraße 6, 8	Beamtenwohnhaus, Doppelwohnhaus 1925
Weststraße 10	Gartenstadt Villa
Weststraße 11	Wohnhaus original erhalten
Weststraße 12, 14	Beamtenwohnhaus
Wöhlerstraße 1, 3	Arbeiterwohnhaus 1919

Wöhlerstraße 2, 4	Arbeiterwohnhaus 1919
Wöhlerstraße 5, 7, 9, 11	Arbeiterwohnhaus
Wöhlerstraße 6, 8, 10, 12	Arbeiterwohnhaus
Wöhlerstraße 13, 15	Arbeiterwohnhaus

Ortsteil Leippe und Ortsteil Torno:

Straße	Bauwerksbezeichnung
Hauptstraße 17	Gasthof mit Saal 1900
Hauptstraße 18	Wohnhaus mit Sichtfachwerk 1825
Hauptstraße 25	Scheune, regionaltypische Blockscheune
Hauptstraße 28	Scheune, regionaltypische Blockscheune
Hauptstraße 33	Blockscheune, Feldscheune eines Dreiseitenhofes
Hauptstraße 35	Bauernhaus und Mauer eines Dreiseitenhofes
Bahnhofstraße 7a	Wohnhaus mit laden und Backstube
Neue Heimstätten 30	Arbeiterwohnhaus
Neue Heimstätten 33	Wohnhaus, halboffene Bebauung
Ernst-Thälmannstraße 17a	Evangelische Kirche
Hauptstraße 31	Alte Schule Leippe
Hauptstraße	Forsthaus
Hauptstraße 11	Vierseitenhof Herrmann
Wiednitzer Straße	Vierseitenhof Hammer

Auswertung der Einsatzstatistik der Ortsfeuerwehren der Feuerwehr Lauta
für die Brandschutzbedarfsplanung der Stadt Lauta

Ortsfeuerwehr:	Lauta-Stadt
Ausgewerteter Zeitraum:	01.01.2018 bis 31.12.2022
Anzahl der ausgewerteten Einsätze:	138
Einsätze, welche ausgewertet wurden:	<ul style="list-style-type: none"> - Brände in Gebäuden (z. B. Wohngebäude, Industriegebäude, Garagen) - Technische Hilfeleistung bei einem Verkehrsunfall mit Menschenrettung
Einsätze, welche nicht berücksichtigt wurden:	<ul style="list-style-type: none"> - Brände außerhalb von Gebäuden (z. B. Waldbrände, Containerbrände) - Technische Hilfeleistung, welche nicht bei einem Verkehrsunfall mit Menschenrettung geleistet wurde (z. B. Baum auf Straße, auslaufende Betriebsstoffe, Wasserschaden, Amtshilfe Polizei, Tierrettung, Tragehilfe) - Einsätze außerhalb des Stadtgebietes (überörtliche Einsätze)

Anteil an allen ausgewerteten Einsätze bei denen...	
ein Gruppenführer ausgerückt ist:*	100 %
ein Maschinist ausgerückt ist:*	100 %
vier Atemschutzgeräteträger ausgerückt sind:*	66 %
alle Sitzplätze der alarmierten Fahrzeuge besetzt waren ⁸¹ :	14 %
die Ausrückezeit ⁸² weniger als 5 min beträgt:	60 %
die Eintreffzeit ⁸³ weniger als 9 min beträgt:	43 %
die Eintreffzeit weniger als 14 min beträgt:	90 %
Ausrückezeit im Durchschnitt:	05:05 min
Eintreffzeit im Durchschnitt:	10:31 min
Ausgerückte Mannschaftsstärke im Durchschnitt:	7
Ausgerückte Anzahl der Atemschutzgeräteträger im Durchschnitt:	4

⁸¹ Bei einer gemeinsamen Alarmierung von HLF und TLF stehen 12 Sitzplätze zur Verfügung. Bei einer Alarmierung des HLF 9 Sitzplätze. Bei einer Alarmierung des TLF 3 Sitzplätze.

⁸² Zeit von der Alarmierung bis zur Abfahrt des Fahrzeuges vom Feuerwehrhaus (Status 3).

⁸³ Zeit von der Alarmierung bis zum Eintreffen an der Einsatzstelle (Status 4).

* jede Einsatzkraft auf dem ausgerückten Fahrzeug wird nur einmal erfasst.

Auswertung der Einsatzstatistik der Ortsfeuerwehren der Feuerwehr Lauta
für die Brandschutzbedarfsplanung der Stadt Lauta

Ortsfeuerwehr:	Laubusch
Ausgewerteter Zeitraum:	01.01.2018 bis 17.01.2023
Anzahl der ausgewerteten Einsätze:	41
Einsätze, welche ausgewertet wurden:	<ul style="list-style-type: none"> - Brände in Gebäuden (z. B. Wohngebäude, Industriegebäude, Garagen) - Technische Hilfeleistung bei einem Verkehrsunfall mit Menschenrettung
Einsätze, welche nicht berücksichtigt wurden:	<ul style="list-style-type: none"> - Brände außerhalb von Gebäuden (z. B. Waldbrände, Containerbrände) - Technische Hilfeleistung, welche nicht bei einem Verkehrsunfall mit Menschenrettung geleistet wurde (z. B. Baum auf Straße, auslaufende Betriebsstoffe, Wasserschaden, Amtshilfe Polizei, Tierrettung, Tragehilfe) - Einsätze außerhalb des Stadtgebietes (überörtliche Einsätze)

Anteil an allen ausgewerteten Einsätze bei denen...	
ein Gruppenführer ausgerückt ist:*	100 %
ein Maschinist ausgerückt ist:*	98 %
vier Atemschutzgeräteträger ausgerückt sind:*	56 %
alle Sitzplätze des alarmierten Fahrzeuges besetzt waren ⁸⁴ :	17 %
die Ausrückezeit ⁸⁵ weniger als 5 min beträgt:	29 %
die Eintreffzeit ⁸⁶ weniger als 9 min beträgt:	8 %
die Eintreffzeit weniger als 14 min beträgt:	68 %
Ausrückezeit im Durchschnitt:	06:11 min
Eintreffzeit im Durchschnitt:	13:04 min
Ausgerückte Mannschaftsstärke im Durchschnitt:	7
Ausgerückte Anzahl der Atemschutzgeräteträger im Durchschnitt:	3

⁸⁴ Es stehen 9 Sitzplätze auf dem LF 10 zur Verfügung.

⁸⁵ Zeit von der Alarmierung bis zur Abfahrt des Fahrzeuges vom Feuerwehrhaus (Status 3).

⁸⁶ Zeit von der Alarmierung bis zum Eintreffen an der Einsatzstelle (Status 4).

Auswertung der Einsatzstatistik der Ortsfeuerwehren der Feuerwehr Lauta
für die Brandschutzbedarfsplanung der Stadt Lauta

Ortsfeuerwehr:	Lauta Dorf
Ausgewerteter Zeitraum:	01.01.2018 bis 30.04.2023
Anzahl der ausgewerteten Einsätze:	57
Einsätze, welche ausgewertet wurden:	<ul style="list-style-type: none"> - Brände in Gebäuden (z. B. Wohngebäude, Industriegebäude, Garagen) - Technische Hilfeleistung bei einem Verkehrsunfall mit Menschenrettung
Einsätze, welche nicht berücksichtigt wurden:	<ul style="list-style-type: none"> - Brände außerhalb von Gebäuden (z. B. Waldbrände, Containerbrände) - Technische Hilfeleistung, welche nicht bei einem Verkehrsunfall mit Menschenrettung geleistet wurde (z. B. Baum auf Straße, auslaufende Betriebsstoffe, Wasserschaden, Amtshilfe Polizei, Tierrettung, Tragehilfe) - Einsätze außerhalb des Stadtgebietes (überörtliche Einsätze)

Anteil an allen ausgewerteten Einsätze bei denen...	
ein Gruppenführer ausgerückt ist:*	84 %
ein Maschinist ausgerückt ist:*	95 %
vier Atemschutzgeräteträger ausgerückt sind:*	21 %
alle Sitzplätze des Fahrzeuges besetzt waren ⁸⁷ :	32 %
die Ausrückezeit ⁸⁸ weniger als 5 min beträgt:	13 %
die Eintreffzeit ⁸⁹ weniger als 9 min beträgt:	8 %
die Eintreffzeit weniger als 14 min beträgt:	70 %
Ausrückezeit im Durchschnitt:	07:07 min
Eintreffzeit im Durchschnitt:	13:02 min
Ausgerückte Mannschaftenstärke im Durchschnitt:	4
Ausgerückte Anzahl der Atemschutzgeräteträger im Durchschnitt:	2

⁸⁷ Es stehen 6 Sitzplätze auf dem TSF-W zur Verfügung.

⁸⁸ Zeit von der Alarmierung bis zur Abfahrt des Fahrzeuges vom Feuerwehrhaus (Status 3).

⁸⁹ Zeit von der Alarmierung bis zum Eintreffen an der Einsatzstelle (Status 4).

Auswertung der Einsatzstatistik der Ortsfeuerwehren der Feuerwehr Lauta für die Brandschutzbedarfsplanung der Stadt Lauta

Hinweis: die folgenden Angaben sind nur bedingt aussagekräftig. Es wurden nur 27 Einsätze vom OWL benannt. Im Weiteren erfolgte durch den OWL eine Angabe nur der Einsätze, bei denen ein Ausrücken erfolgte. Alarmierungen, bei denen kein Ausrücken erfolgte sind für eine Auswertung der Einsatzbereitschaft ebenfalls von hoher Bedeutung – diese Angabe sind nicht übermittelt worden. Bei den vom OWL übermittelten Daten fehlt die Angabe der Zeit des jeweiligen Ausrückens (Angabe Status 3) – **somit kann diesbezüglich keine Auswertung erfolgen.**

Ortsfeuerwehr:	Leippe-Torno
Ausgewerteter Zeitraum:	21.02.2018 bis 17.01.2023
Anzahl der ausgewerteten Einsätze:	27
Einsätze, welche ausgewertet wurden:	<ul style="list-style-type: none"> - Brände in Gebäuden (z. B. Wohngebäude, Industriegebäude, Garagen) - Technische Hilfeleistung bei einem Verkehrsunfall mit Menschenrettung
Einsätze, welche nicht berücksichtigt wurden:	<ul style="list-style-type: none"> - Brände außerhalb von Gebäuden (z. B. Waldbrände, Containerbrände) - Technische Hilfeleistung, welche nicht bei einem Verkehrsunfall mit Menschenrettung geleistet wurde (z. B. Baum auf Straße, auslaufende Betriebsstoffe, Wasserschaden, Amtshilfe Polizei, Tierrettung, Tragehilfe) - Einsätze außerhalb des Stadtgebietes (überörtliche Einsätze)

Anteil an allen ausgewerteten Einsätze bei denen...	
ein Gruppenführer ausgerückt ist:*	59 %
ein Maschinist ausgerückt ist:*	85 %
vier Atemschutzgeräteträger ausgerückt sind:*	0 %
alle Sitzplätze des Fahrzeuges besetzt waren ⁹⁰ :	4 %
die Ausrückezeit ⁹¹ weniger als 5 min beträgt:	k. A.
die Eintreffzeit ⁹² weniger als 9 min beträgt:	0 %
die Eintreffzeit weniger als 14 min beträgt:	26 %
Ausrückezeit im Durchschnitt:	k. A.
Eintreffzeit im Durchschnitt:	15 min

⁹⁰ Es stehen 6 Sitzplätze auf dem TSF-W zur Verfügung.

⁹¹ Zeit von der Alarmierung bis zur Abfahrt des Fahrzeuges vom Feuerwehrhaus (Status 3).

⁹² Zeit von der Alarmierung bis zum Eintreffen an der Einsatzstelle (Status 4).

Ausgerückte Mannschaftsstärke im Durchschnitt:	4
Ausgerückte Anzahl der Atemschutzgeräteträger im Durchschnitt:	0,8